

# Courier.

Zentral-Organ für die Interessen  
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.  
Publikationsorgan des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.  
Einzel-Abo pro Quartal stanco geg. stanco 1,50 M.R.  
Der Courier ist in die Postleitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin S0. 16, Engel-Ufer 21.  
Telephon: Amt IV, 950.

Geschäft: 9—1 Uhr vorm., 8—7 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionsschluss  
am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.  
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgeliefert.  
Anfragen und Meldungen an die Schriftleitung.

Nr. 23.

Berlin, den 8. September 1907.

11. Jahr.

## Vom internationalen Kongress.

II.

Ein weiterer Punkt der Tagesordnung waren die Beziehungen zwischen Partei und Gewerkschaften resp. deren Ausgestaltung. Der Kongress kam auch hierin zu einer recht erfreulichen fast einheitlichen Ansicht, und nur ein Teil der französischen Delegation stimmte gegen die folgende Resolution, die den Streit schlichtet, wo er eventl. noch zu schlichten war und beiden proletarischen Organisationen die Rückschnur angibt:

I.

Zur vollständigen Befreiung des Proletariats aus den Fesseln der geistigen, politischen und ökonomischen Knechtschaft ist der politische und wirtschaftliche Kampf der Arbeiterklasse im gleichen Maße notwendig. Bleibt die Aufgabe der sozialistischen Parteiorganisation vorwiegend auf dem Gebiete des politischen Kampfes des Proletariats, so liegt die Aufgabe der gewerkschaftlichen Organisation vornehmlich auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Kampfes der Arbeiterschaft. Partei und Gewerkschaften haben also im Emancipationskampfe des Proletariats gleich wichtige Aufgaben zu erfüllen.

Beide der beiden Organisationen hat ein durch ihre Natur bestimmtes eigenständiges Gebiet, auf dem sie ihre Aktionen vollständig selbständig zu bestimmen hat. Daneben gibt es aber ein stetig wachsendes Gebiet des proletarischen Klassenkampfes, auf dem Erfolge nur erzielt werden können bei einmütigem Zusammenwirken zwischen Partei- und Gewerkschaftsorganisationen.

Der Kampf des Proletariats wird sich daher umso erfolgreicher und glänzlicher gestalten, je inniger die Beziehungen zwischen Gewerkschafts- und Parteiorganisationen sind, wobei die Einheitlichkeit der gewerkschaftlichen Aktion stets im Auge zu behalten ist.

Der Kongress erklärt es als im Interesse der Arbeiterschaft gelegen, daß in allen Ländern innige Beziehungen zwischen Partei und Gewerkschaften hergestellt und dauernd unterhalten werden.

Partei und Gewerkschaften haben sich in ihren Missionen moralisch zu fördern und zu unterstützen, und in ihren Kämpfen sich bloß solches Mittel zu bedienen, die für den Befreiungskampf des Proletariats förderlich sind. Sie haben sich gemeinsam zu verstehen, wenn über die Zweckmäßigkeit der angewandten Methoden Meinungsverschiedenheiten bestehen.

Die Gewerkschaften werden ihre Pflicht im Emancipationskampfe der Arbeiter nur dann zu erfüllen vermögen, wenn sie sich bei ihren Aktionen vom sozialistischen Geiste leiten lassen. Der Partei obliegt die Pflicht, die Gewerkschaften in ihren Bestrebungen nach Erhebung und Besserstellung der sozialen Frage der Arbeiter zu fördern und in ihren parlamentarischen Aktionen den Befreiungskampf und Forderungen der Gewerkschaften Geltung zu verschaffen.

Der Kongress erklärt, daß der Fortschritt der kapitalistischen Produktionsweise, die wachsende Konzentration der Produktionskräfte, die wachsende Vereinigung der Unternehmer, die steigende Abhängigkeit der einzelnen Betriebe von der Gesamtheit der bürgerlichen Gesellschaft eine gewerkschaftliche Tätigkeit zur Ohnmacht verdammen müssen, wenn sie ausschließlich auf der Sorge für die Interessen der Besitzenden, auf der Grundlage des zünftigen Egoismus und der Theorie der Interessenharmonei zwischen Kapital und Arbeit aufgebaut ist.

Der Kongress ist der Ansicht, daß die Gewerkschaften umso erfolgreicher den Kampf gegen Ausbeutung tritt, wenn sie ausschließlich Ausschließung bestimmter Nationen direkt mit der Unterwerfung vereinbaren, ohne Unter-

und Unterdrückung zu führen vermögen werden, je einheitlicher ihre Organisation, je besser ihre Unterstützungsinstanzen, je kräftiger ihre im gewerkschaftlichen Kampf unerlässlichen Fonds, je tiefer die Einsicht ihrer Angehörigen in die Zusammenhänge und Bedingungen des ökonomischen Lebens und je höher ihre Opferwilligkeit und Begeisterung sind, die am kraftvollsten aus dem sozialistischen Ideal fließen.

III.

Der Kongress richtet an alle Gewerkschaften, die den durch die Konferenz zu Brüssel 1899 ausgestellten und durch den Pariser Kongress von 1900 genehmigten Bestimmungen entsprechen, die Einladung, sich auf den internationalen Kongressen vertreten zu lassen und sich mit dem Internationalen Sozialistischen Bureau in Brüssel in Verbindung zu erhalten. Er beauftragt das letztere, sich mit dem Internationalen Sekretariat der Gewerkschaften zu Berlin befuss gegenwärtiger Auslastungserstellung über die Organisation und die Bewegung der Arbeiter in Verbindung zu setzen.

III.

Der Kongress beauftragt das Internationale Sozialistische Bureau, alle Urlunden zu sammeln, die das Studium der Beziehungen zwischen den Gewerkschaften und den sozialistischen Parteien aller Länder erleichtern können, und hierüber dem nächsten Kongress Bericht zu erstatten.

Die Ein- und Auswanderung der Arbeiter bildete den nächsten Punkt der Tagesordnung. Was hier als maßgebende Grundsätze aufgestellt worden ist, das ist ganz sozialistische Wertung der Menschen als solche, ganze und rechte Kulturarbeit. Alle Kurzschlifft, aller Rassen- und nationaler Egoismus, aller Rassenunterschied ist ausgeschaltet, der Arbeiter unwidrig befunden worden.

Der Kongress erklärt:

Die Ein- und Auswanderung der Arbeiter sind vom Wesen des Kapitalismus ebenso unzertrennliche Erscheinungen wie die Arbeitslosigkeit, Überproduktion und Unterkonsum der Arbeiter. Sie sind oft ein Mittel, dem Anteil der Arbeiter an der Arbeitsproduktion herabzusehen und nehmen zeitweise durch politische, religiöse und nationale Verfolgungen atomare Dimensionen an.

Der Kongress vermag ein Mittel zur Abhilfe der von der Aus- und Einwanderung für die Arbeiterschaft etwa drohenden Folgen nicht in irgend welchen ökonomischen oder politischen Ausnahmeregeln zu erblicken, da diese fruchtlos und ihrem Wesen nach realistisch sind, also insbesondere nicht in einer Beschränkung der Freizügigkeit und in einem Ausschluß zweier Nationalitäten oder Rassen.

Dagegen erklärt es der Kongress für eine Pflicht der organisierten Arbeiterschaft, sich gegen die im Gefolge des Massenimports unorganisierter Arbeiter vielfach eintretende Herabdrückung ihrer Lebenshaltung zu wehren, und erklärt es außerdem für ihre Pflicht, die Ein- und Ausfuhr von Streitbrechern zu verbieten. Der Kongress erkennt die Schwierigkeiten, welche in vielen Fällen dem Proletariat eines auf hoher Entwicklungslinie des Kapitalismus stehenden Landes aus der massenhaften Einwanderung unorganisierter und an niedriger Lebenshaltung gewohnter Arbeiter aus Ländern mit vorwiegend agrarischer und landwirtschaftlicher Kultur erwachsen, sowie die Gefahren, welche ihm aus einer bestimmten Form der Einwanderung entstehen. Es sieht jedoch in der übrigen auch vom Standpunkt der proletarischen Solidarität verantwortlichen Ausschließung bestimmter Nationen

oder Rassen von der Einwanderung kein geeignetes Mittel, sie zu bekämpfen. Er empfiehlt daher folgende Maßnahmen:

1. Für das Land der Einwanderung:

1. Verbot der Aus- und Einfuhr derjenigen Arbeiter, welche einen Kontrakt geschlossen haben, der ihnen die freie Verfügung über ihre Arbeitskraft wie ihre Löhne nimmt.

2. Geschaffener Arbeiterschutz durch Verkürzung des Arbeitstages, Einführung eines Minimallohnsatzes, Regelung des Sweatings-Systems und der Heimarbeit, strenge Aussicht über die Wohnungsverhältnisse.

3. Abschaffung aller Beschränkungen, welche bestimmte Nationalitäten oder Rassen vom Aufenthalt in einem Lande und den sozialen, politischen und ökonomischen Rechten der Einheimischen ausschließen oder sie ihnen erschweren, weitgehendste Ermächtigung der Naturalisation.

4. Für die Gewerkschaften aller Länder sollen dabei folgende Grundsätze allgemeine Geltung haben: a) Uneingeschränkter Zutritt der eingewanderten Arbeiter in die Gewerkschaften aller Länder, b) Erleichterung des Eintritts durch Festlegung angemessener Eintrittsgelder, c) unentgeltlicher Übertritt von einer Landesorganisation in die andere bei vorheriger Erfüllung aller Verbindlichkeiten in der bisherigen Landesorganisation, d) Erstellung internationaler gewerkschaftlicher Kartelle, durch die eine internationale Durchführung dieser Grundsätze und Notwendigkeiten ermöglicht wird.

5. Unterführung der Gewerkschaftsorganisationen derjenigen Länder, aus denen sich die Einwanderung in erster Linie rekrutiert.

II. Für das Auswanderungsland:

1. Registrierung gewerkschaftliche Agitation. 2. Bekämpfung der Arbeiter und der Oberschicht über den wahren Stand der Arbeitsverhältnisse in den Einwanderungs ländern. 3. Reges Einvernehmen der Gewerkschaften mit denen des Einwanderungslandes bezüglich gemeinsamen Vorgehens in der Frage der Ein- und Auswanderung. 4. Da die Arbeiterauswanderung außerordentlich durch Eisenbahnen und Dampfschiffsgesellschaften, durch Landspeditionen und andere Schiffsunternehmungen, durch Erteilung solcher erlogen Versprechungen an die Arbeiter künstlich stimuliert wird, verlangt der Kongress:

Überwachung der Schiffsagenturen, der Auswanderungsbüros, eventuell gesetzliche oder administrative Maßnahmen gegen diese, um zu verhindern, daß die Auswanderung für die Interessen solcher kapitalistischen Unternehmungen missbraucht werden.

III. Neuregelung des Transportwesens, insbesondere auf den Schiffen, Überwachung der Bestimmungen durch Inspektoren mit Disziplinargewalt, welche aus den Reihen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter des Einwanderungs- sowie Auswanderungslandes zu bestellen sind, Fürsorge für neuankommende Einwanderer, damit sie nicht von vornherein der Ausbeutung durch die Schmarotzer des Kapitalismus anheimfallen.

Da der Transport von Auswanderern mit auf internationaler Basis gerechtlich geregelt werden kann, beauftragt der Kongress das Internationale sozialistische Bureau, Vorschläge zur Neuregelung dieser Materie auszuarbeiten, in denen die Einrichtung und Ausstattung der Schiffe sowie der Aufraum zu normieren ist, welcher auf jeden Auswanderer als Minimum zu entfallen hat, und dabei besonders Gewicht darauf zu legen, daß die einzelnen Auswanderer die Passage direkt mit der Unternehmung vereinbaren, ohne Unter-

bination irgendwelcher Friedenunternehmer. Diese Vorschläge sind den Parteileitungen behufs legislativer Verwendung sowie zur Propaganda mitzuteilen."

Von gleich hohen Gesichtspunkten ist auch die Resolution gegen den Militarismus und für den Frieden getragen. In großen Zügen sagt sie dem Proletariat, was es zu tun hat, wenn es wieder einmal aus Völkerschlachten gehen soll. Durch diesen einstimmig gefassten Beschluss ist der Friedenstrieb mehr geltend, als durch alle bürgerlichen Friedengesellschaften zusammen, und Genosse Adler hatte mit seiner Ausführung, daß die Regierungen in Haag genau so viel Friedensliebe befunden werden, als ihnen von der sozialistischen Internationale eingebläut wird, ins Schwarze getroffen. Der Beschluß des Kongresses lautet:

"Der Kongress bestätigt die Resolutionen der früheren internationalen Kongresse gegen den Militarismus und Imperialismus, und er stellt auss neuer fest, daß der Kampf gegen den Militarismus nicht getrennt werden kann von dem sozialistischen Klassenkampf im ganzen."

Kriege zwischen kapitalistischen Staaten sind in der Regel Folgen ihres Konkurrenzkampfes auf dem Weltmarkt, denn jeder Staat ist bestrebt, seine Abschüttungen nicht nur zu sichern, sondern auch neue zu erobern, wobei Unterjochung fremder Völker und Ländereien eine Hauptrolle spielen. Diese Kriege ergeben sich weiter aus den unaufhörlichen Weltkämpfen des Militarismus, der eine Hauptverwaltung der bürgerlichen Klassenherrschaft und der wirtschaftlichen und politischen Unterjochung der Arbeiterklasse ist.

Dagegen werden die Kriege durch die bei den Kulturbölkern im Interesse der herrschenden Klassen systematisch genährten Vorurteile des einen Volkes gegen das andere, um dadurch die Massen des Proletariats von ihren eigenen Klassenaufgaben sowie von den Pflichten der internationalen Klassensolidarität abzulenken.

Kriege liegen also im Wesen des Kapitalismus; sie werden erst aufhören, wenn die kapitalistische Wirtschaftsordnung besiegt ist, oder wenn die Größe der durch die militärische Entwicklung erforderlichen Opfer an Menschen und Geld und die durch die Rüstungen hergerührte Empörung die Völker zur Beseitigung dieses Systems treibt.

In besondere ist die Arbeiterklasse, die vorzugsweise die Soldaten stellt und hauptsächlich die maleitiven Opfer zu bringen hat, natürliche Gegnerin der Kriege, weil diese im Widerspruch stehen zu ihrem Ziel: Schaffung einer auf sozialistischer Grundlage ruhenden Wirtschaftsordnung, die die Solidarität der Völker verwirklicht.

Der Kongress betrachtet es deshalb als Pflicht der arbeitenden Klassen und insbesondere ihrer Vertreter in den Parlamenten, unter Kennzeichnung des Klassencharakters der bürgerlichen Gesellschaft und der Tiefsoberfläche der Aufrechterhaltung des nationalen Gegenseitigkeits mit allen Kräften die Rüstungen zu Wasser und zu Lande zu bekämpfen und die Mittel hierfür zu verweigern, sowie dahin zu wirken, daß die Jugend der Arbeiterklasse im Geiste der Völkerverbrüderung und des Sozialismus erzogen und mit Klassenbewußtsein erfüllt werde.

Der Kongress sieht in der demokratischen Organisation des Wehrwesens, der Volkswehr an Stelle der stehenden Heere eine wesentliche Garantie dafür, daß Aggressionskriege unmöglich werden und die Überwindung der nationalen Gegenseitigkeiten erleichtert wird.

Die Internationale ist außerstande, die in den verschiedenen Ländern naturgemäß verschiedene, der Zeit und dem Ort entsprechende Aktion der Arbeiterklasse gegen den Militarismus in starke Formen zu bannen. Aber sie hat die Pflicht, die Bestrebungen der Arbeiterklasse gegen den Militarismus und den Krieg möglichst zu verstärken und in Zusammenhang zu bringen.

Tatsächlich hat seit dem internationalen Kongress in Brüssel das Proletariat in seinem unermüdlichen Kampfe gegen den Militarismus durch Verweigerung der Mittel für Rüstungen zu Wasser und zu Lande, durch die Bestrebungen, die militärische Organisation zu demokratisieren, mit steigendem Nachdruck und Erfolg zu den verschiedensten Aktionen gegriffen, um den Ausbruch von Kriegen zu verhindern, oder ihnen ein Ende zu machen, sowie um die durch den Krieg herbeigeführte Aufrüstung der Gesellschaft für die Befreiung der Arbeiterklasse auszunutzen; so natürlich die Verschärfung der englischen und französischen Gewerkschaften nach dem Faschoda-Falle zur Sicherung des Friedens und zur Wiederherstellung friedlicher Beziehungen zwischen England und Frankreich; das Vorgehen der sozialistischen Parteien im deutschen und im französischen Parlament während

der Marokkocrise; die Kundgebungen, die zum gleichen Zweck von den französischen und deutschen Sozialisten veranstaltet wurden; die gemeinsame Aktion der Sozialisten Österreichs und Italiens, die sich in Triest versammelten, um einem Konsult der beiden Staaten vorzubereiten, weiter das nachdrückliche Eingreifen der sozialistischen Arbeiterchaft Schwedens zur Verhinderung eines Angriffs aus Norwegen; endlich die heidenhaften Opfer und Massentämpfe der sozialistischen Arbeiter und Bauern Russlands und Polens, um sich dem vom Zarismus entsetzlichen Kriegen zu widersetzen, ihm ein Ende zu machen und die Krise zur Befreiung des Landes und der arbeitenden Klassen auszunutzen. Alle diese Bestrebungen legen Zeugnis ab von der wachsenden Macht des Proletariats und von seinem wachsenden Drange, die Aufrechterhaltung des Friedens durch entschlossenes Eingreifen zu sichern.

Die Aktion der Arbeiterklasse wird um so erfolgreicher sein, je mehr die Kämpfer durch eine unaufhörliche Agitation vorbereitet und die Arbeiterparteien der verschiedenen Länder durch die Internationale angeführt und zusammengefaßt werden.

Der Kongress ist überzeugt, daß unter dem Drucke des Proletariats eine ernsthafte Anwendung der Schiedsgerichte an die Stelle der illegalen Verhandlungen der Regierungen gesetzt und die Wohlthat der Abrüstung der Völker gesichert werden kann, die es ermöglichen würde, die enormen Aufwendungen an Geld und Kraft, die durch die militärischen Rüstungen und die Kriege verschwendet werden, für die Sache der Kultur zu verwenden.

Droht der Ausbruch eines Krieges, so sind die arbeitenden Klassen und deren parlamentarische Vertreter in den beteiligten Ländern verpflichtet, unterstützend durch die zusammenfassende Tätigkeit des Internationalen Sozialistischen Bureaus alles aufzubieten, um durch die Anwendung der ihnen am wissenschaftlich erscheinenden Mittel den Ausbruch des Krieges zu verhindern, die sich je nach der Verschärfung des Klassenkampfes und der allgemeinen politischen Situation naturgemäß ändern.

Falls der Krieg dennoch ausbrechen sollte, sind sie verpflichtet, für dessen rasche Beendigung einzutreten und mit allen Kräften dahin zu streben, die durch den Krieg herbeigeführte wirtschaftliche und politische Krise zur Auflösung des Volkes auszunutzen und dadurch die Befreiung der kapitalistischen Klassenherrschaft zu beschleunigen."

Mit allen diesen seinen Beschlüssen hat das internationale Arbeiterparlament ins Schwarze getroffen. Wer noch daran zweifelt, lese die Leitartikel der bürgerlichen Presse über den Kongress. Diese ist rassistisch, das geht aus ihrem konfusen Schimpfen hervor. Desto fruchtbringender werden natürlich die Kongressergebnisse für die heilige Sache des kämpfenden Proletariats sein. Immer umspannender wird der Ring, der die Arbeiterklasse aller Länder zusammenfaßt, mit seiner Festigkeit wächst aber auch die Macht der Schaffenden und Bekämpfenden, wird sie zur unüberwindbaren Kraft. Und all die Millionen der alten Werke Schaffenden leitet der eine große Gedanke: Sozialisierung der Gesellschaft, Niebertämpfung des Kapitalismus. Es sind nicht mehr Arbeiterkampfone, die in den Kampf ziehen, nein es sind unüberwindliche Armeen, die dem mächtigen Feinde Kapitalismus in jedem kleinen Kriege Schlag um Schlag, Land um Land abrufen, seine endliche völlige Abdankung schließlich herbeiführen, damit der neue Gott, der Sozialismus, zum Glorie aller Menschen seine Segensherrschaft antreten kann. —

### Der Streik der Lagerarbeiter und Kutschier in Kiel.

#### III.

Die endlosen Streits der Kieler Arbeiter haben es vermocht, daß wir hier ein derartig gut organisiertes Unternehmertum zu verzeichnen haben, wie in keiner anderen Stadt Deutschlands, außerlich sich für ein Vorstandsmitglied des Arbeitgeberverbundes Kiel und wenn man den offiziellen Rücksichten dieser Unternehmerorganisation Glauben schenken darf, trifft dieses wohl zu. Gleichzeitig darf aber auch ebenso gut behauptet werden, daß einiges Gegen gewicht geschaffen werden konnte, denn lediglich den schwarzmetallischen Maßnahmen und Ausperrungsmaßnahmen dieser Herren verhinderte die Kieler Arbeiterbewegung ihren glänzenden Aufstieg. Es haben sich nach dieser Richtung hin also beide Parteien nicht vorzuwerfen. Der obige Ausbruch läßt aber klar erkennen, welche Kampf unsere Kollegen jetzt über führen haben.

Hinzu kommt noch, daß der "Verein der Bau- und Holzhändler von Kiel und Umgegend" als kapitalistischste Gruppe im Arbeitgeberverbund die massgebende Macht bildet. Es kann also deshalb auch nicht verwunderlich sein, daß diese Herren ihren Willen durchzusetzen wissen. Wie wir be-

reits melbten, sollte am Montag, den 26. August die Mitgliederversammlung des Arbeitgeberverbundes Kiel den Beschluß der Holzhändler ihre Betriebe wegen Mangel an Arbeitskräften zu schließen, sancioniert werden. Wie dieses erfolgte, veranschaulicht unterstreichen Schlaglichtern folgender Bericht, den wir der "Schlesw.-Holst. Volkszeit," vom 28. August entnehmen.

Niel, 27. August 1907.

Bericht vom Schwarzacher-Kriegsrat.  
Die zum 26. August angelindige Generalsammlung des Arbeitgeberverbundes Kiel stand gestern im großen Saale des Innungshauses "Harmonie" statt und erfreute sich eines guten Besuches. Der aufmerksam Beobachter entdeckte gut besetzte Gesichter, besonders aus den Kreisen der Kleinunternehmer, und man konnte es manchem an der Ausdrucksweise und im Umgang anmerken, daß er von den "großen Herren" noch vieles zu lernen habe. Doch auch das konnte gestern bereits konstatiert werden, daß gerade unter den Kleinern sich die grünen Schreier befinden. Das ist auch weiter nicht merkwürdig, wenn man bedenkt, daß alles aufgehoben war, um die Kämpfe der organisierten Arbeiter zu verbessern. Sohn und Arbeitsschädigungen als sozialdemokratische Machtprobe erscheinen zu lassen.

Aus der reichhaltigen, zwölf Punkte umfassenden Tagesordnung sei der sc̄hie, als der augenblicklich am meisten interessante Punkt hervorgehoben.

Die Debatte über die Beschlusssatzung über das Verhalten der einzelnen Mitglieder des Arbeitgeberverbundes Kiel zur eventuellen Sanktionierung der Geswäte der Holzhändler lieferte ein Bild, welches zeigt, was die Arbeiter zu erwarten haben, wenn sie sich nicht in starken Organisationen zusammenführen würden.

Alle diese Vertreter der 706 Kieler Mitglieder des bietigen Arbeitgeberverbundes, sowie die Gäste aus sämtlichen Städten Schleswig-Holsteins, Hamburgs und der Umgegend, die hier zusammengetroffen waren, waren sich einig darüber, daß es hohe Zeit sei, den Bestrebungen dieser 230 ungelehrten Arbeiter der Kieler Holzhäfen energisch entgegenzutreten. Sogar der Freiherr v. Reiswitz, der Sekretär des Arbeitgeberverbundes "Unterelbe", der doch aus den wirtschaftlichen Kämpfen der organisierten Arbeiterchaft soviel gelernt haben möchte, daß eine Vollsbewegung nicht mit brutalen Mitteln auszurotten ist, schüttete einig das Feuer, das zwischen dem Kielser Unternehmer und der organisierten Arbeiterchaft auszubrechen droht. Nur ganz wenige erhoben ihre warnende Stimme, nicht weniger der paar Männer einen beratigen Kampf herauszuschwören. Allerdings entsprang dieses Bartern nicht einer humanen Gefühlsträgung, sondern lediglich der Furcht, dann als sozialtrübselige Unternehmer dazustehen.

Besonders waren es einzelne Vertreter der Kaufhäuser und Holzhändler, die nicht mitzuhören wünschten, aber Herr Esselsgröth von der Holzhäfen Esselsgröth Söhne riss sie alle wieder in den Raum mit hinein, als er ausrief: "Aber wir brauchen doch vor 230 ungelehrten Arbeitern nicht in Kreuze zu frieden!" Man merkte auch weiterhin: Herr Esselsgröth war die treibende Kraft des Ganzen, denn immer und immer wieder wies er darauf hin, daß es ihnen nicht zugemutet werden könne, mit dem Arbeiterverband in der Fährstraße zu verhandeln! Kein Wort darüber wurde für nötig gehalten, ob die Söhne aufzehrungsbedürftig seien oder die mörderische Aufschlupferkeit in humanen Tagelöhnenarbeit umgewandelt werden könne. Einzig und allein war stets von den "unterhöhlen, rigorosen Forderungen der ungelehrten Arbeiter" die Rede, die den 1. Mai als Feiertag frei zu bekommen und bei der Arbeitsvermittlung ebenfalls ein Wort mitreden zu wollen beabsichtigten. Ausdrücklich wurden diese Forderungen als die Urfache bezeichnet, weshalb Kaufende ganzlich unbeteiligte Arbeiter anderer Branchen mit in den wirtschaftlichen Kampf hineingezogen werden sollten. Und als hier und dort sich ein Nebner fand, der den Kieler Holzhändlern vorwarf, 230 ungelehrte Arbeiter seien doch zu ersezten und deshalb brauche man doch nicht zur indirekten Aussperrung zu greifen, da schwang sich derselbe Herr Esselsgröth, der auf dem Gewerbevertreter und anderswo so gern den aufrichtigen und humanen Unternehmern herauszulehren beliebt, zu der Erklärung auf:

Wenn Sie jetzt 50 v. Et. sofort entlassen und 50 v. Et. zu 14 Tagen fündigen, dann begehen Sie doch keinen Kontrollabruh!

Als sich auch nur noch ein paar besonnene Männer fanden und vorbereiteten, hitzige Maßnahmen vorzunehmen, malte ihnen Herr Esselsgröth das fürchterliche Schreibild aus:

"Wollen Sie uns hierbei nicht unterstellen und nicht mitmachen, dann zwingen Sie uns, morgen früh nach der Fährstraße 24 zu gehen und zu allem Ja und Amen zu sagen! Dann haben wir sicherlich keine Leute mehr!" Wahrschließlich eine beratliche Illustration zu jenem bekannten Wort: Es kommt nicht daran an, wie der Feind geschlagen wird, sondern daß er geschlagen wird! Neben der wirtschaftlichen Macht des Großkapitals, das Sachschaden in der Höhe von vielen Tausenden von Mark nicht beachtet, auch noch derartige "moralische" Zwangsmaßnahmen!

Kein Wunder, daß unter solchem Druck die Männer ihre Resolution durchsetzen.

Soweit der Bericht der, soweit er noch über die Resolution referiert, durch die Zuverlässigkeit des Arbeitgeberverbandes überholt ist. Nunmehr wird also wohl die so gefürchtete Organisation der „230 ungelerten Arbeiter“, mit denen sich nach den Angaben der Herren die ganze Kieler Arbeiterschaft solidarisch erklärt hat, vernichtet werden. Denn, die Frage sei hier erlaubt, man will doch wohl nicht im Trüben sitzen und nur deshalb den ganzen Kampf vom Hause brechen, um die Konzentration des Großkapitals zu bestreiten? Eigentliche Gedanken steigen einem auf, wenn man sich erinnert, daß die „Kieler Zeitung“ bereits am Sonntag, den 25. August, die Post brachte, die Holzfirmen müßten ihre Betriebe am Mittwoch schließen, um mit ihren paar Arbeitswilligen die Blasarbeit beenden zu können.

Nun sei dem, wie ihm wolle, die beteiligte Arbeiterschaft hat ebenfalls zu dieser augenscheinlichen Nachfrage bereit Stellung genommen und wortlos Blutes die weitere Entwicklung der Dinge ab. Zug der Stunde auszutallen, wie er will, ob zum Siege oder zur Niederlage der herausfordernden Arbeiter, einen Vorteil, dessen sind wir sicher, werden die Arbeiter auf jeden Fall davon tragen; sie werden das Scharnacher- und Proletariat zum Riespekt auch vor ungelerten Arbeitern erziehen.

Es kann also jeder Radikale ohne weiteres erscheinen, wie man's macht, um den Willen Einzelner gegenüber der Masse durchzusetzen. „Wollen Sie uns nicht helfen, dann löschen wir vor den sozialdemokratischen Gewerkschaften, obgleich dieses nur 230 ungelerten Arbeiter sind!“ Ist das nicht Terrorismus in krasster Form, damit bestreiten wir jenen Herren überhaupt das Recht, jemals das Wort Terrorismus zu gebrauchen. In einer Arbeiterschaft ist derartiges Schleicherdinge unmöglich, da würden sich die Mitglieder, und das mit Recht, energisch gegen wehren und derartige einzelne Verbandsmitglieder einfach zum Tassel jagen. Aber in einem Arbeitgeberverbande hat augenscheinlich derjenige das meiste Recht, der den größten Geldsack besitzt.

Den gesamten Kieler Gewerkschaften wurde der Entwurf dieser Scharnacherversammlung durch folgendes Schreiben übermittelt:

#### Arbeitgeberverband Kiel.

Kiel, den 26. August 1907.  
An pp. herreßt.

„Wir übersenden Ihnen anliegend einen Abdruck der von unserer heute stattgehaltenen — von rund 430 Mitgliedern besuchten Generalversammlung zu dem Streit der Blasarbeiter und Kutschler in den Holzhandlungen einstimmig gesetzten Resolution zur gell. Kenntnahme.“

Wir gestalten uns hierbei die Bemerkung, daß in dem Falle, wenn die Blasarbeiter und Kutschler noch länger im Streit verharren, in allerhöchster Zeit umfangreiche Entlassungen von Arbeitern in allen mit der Bauindustrie in Beziehung stehenden Gewerben erfolgen werden.

Hochachtungsvoll  
Der Vorstand und das Direktorium des Arbeitgeberverbandes Kiel.“

#### Resolution.

Die durch den Streit der Holzblasarbeiter nebst Kutschern der Holzhandlungen im Betriebe der leichten hervorgerufenen Sachlage ist zurzeit folgende: Die Holzhandlungen sind gegenwärtig nicht in der Lage, genügend Arbeitswillige zu erhalten, denn die übrige Arbeiterschaft Kieles hat sich mit den Streitenden solidarisch erklärt. Kutschler anderer Unternehmer weigern sich, für Holzhandlungen zu fahren. Selbstfahrende Unternehmer werden derartig bedroht, daß sie für ihre Gesundheit befürchtet sein müssen. Blasarbeiter sind ebenso wenig zu bekommen, da der Zugang gesperrt ist. Wie weit die Parteinahme der übrigen Arbeiter für die Streitenden geht, zeigt, daß Magazinhalter für Läschereien sich weigern, Holz, was für die tägliche Holzhandlungen bearbeitet werden soll, zu bearbeiten. Da die Holzhändler die wenigen Leute, welche ihnen noch zur Verfügung stehen, dazu gebrauchen müssen, um ihr Holz vor dem Verderben zu hüten, sind dieselben gezwungen, ohne Verzug ihre Betriebe für den Verlauf zu schließen. Es liegt auf der Hand, daß hierdurch das gesamte Handgewerbe in Mitteleuropa nezaggen wird. Es dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß der vorliegende Streit von der Organisation der Arbeitnehmer in Szene gesetzt ist, um einem Gewerbe der Bauindustrie, von dem man annahm, daß es nicht organisiert sei und nicht die Unterstützung der übrigen Arbeitgeber finden würde, ungeheuerliche Arbeitsbedingungen, Einstellung von Arbeitern ausschließlich durch ihren Arbeitsnachschlag (Gewerkschaftshaus, Fährstraße), Entscheidung bei Lohnstufentreihen durch die Arbeitnehmerorganisation allein, Anerkennung des 1. Mai als Werkfeiertag, abzuwringen.

Bei dieser Sachlage erkennt die Versammlung an:

1. Es ist die Verpflichtung sämtlicher Arbeitgeber, die Holzhändler im Kampfe zu unterstützen, deren Verhalten als vollberechtigt anerkannt wird.

2. Die Inhaber der Holzverarbeitungs gewerbe verpflichten sich bei eintretendem Holzmangel, ihre Leute zu entlassen.

3. Dieselbe Verpflichtung übernimmt das gesamte Handgewerbe bei sich heraus ergebendem Arbeitsmangel.

4. Sämtliche Mitglieder des Arbeitgeberverbandes stellen verpflichten sich, Holz von auswärts nicht zu beziehen.

5. Sämtliche Mitglieder des Arbeitgeberverbandes stellen verpflichten sich, von heute an Arbeitnehmer aller Art nicht mehr einzustellen.

Die Versammlung ist ferner der Ansicht, daß vorliegender Entwurf konsequent durchgeführt werden muß und daß die vorhandenen Schwierigkeiten erst dann als beendet gelten, wenn im gesamten Gewerbe wieder geordnete Verhältnisse eingetreten sind.

Vorliegender Entwurf ist den Arbeitnehmern in geeigneter Weise bekannt zu geben.“

So war also von jener Seite das Signal zu einem Kampf gegeben, wie ihn die Kieler Arbeiterschaft bis dato noch nicht führen hatte. Gleichzeitig stellt sich dieses kapitalmäßige Unternehmertum mit diesem Vorgehen aber auch ein Armutszug aus, wie man sich's armeliger nicht denken kann.

Eigentlich nur 230 „ungelerte“ Arbeiter nicht gleiche Menschenrechte zugestehen zu wollen, jammern die Herren in allen Tonarten, sich doch nicht den sozialdemokratischen Organisationen auszuliefern zu können und versuchen auf der andern Seite nach ehemaligen Unternehmern nach dem bekannten Wort: Und der König (sprich Arbeitgeberverband) absolut, wenn er unsern Willen tut! Und was ist's denn, daß die Herren so in Erstaunen geraten, sie ein derartiges Va-

riantenspiel treiben läßt? Mag der eingerichtete Tarifentwurf unserer Kollegen hier veröffentlicht werden. Er lautet:

#### Tarifentwurf.

##### I. Allgemeine Bestimmungen.

a) **Arbeitszeit.** 1. Ir Blasarbeiter. Die tägliche Arbeitszeit wählt in der Zeit vom 1. März bis 20. September von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends; für die Monate Oktober, November und Februar von 7 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, für die Monate Dezember und Januar von 7½ Uhr morgens bis 5 Uhr abends. Die Arbeit nach 6 Uhr (im Sommer) bzw. 5 Uhr (im Winter) abends wird als Überstunden, solche nach 8 Uhr als Nacharbeit angesehen und vergütet. Sonntagsarbeit ist möglich zu vermeiden.

2. Ir Kutschler siehe wie oben, mit der Ausnahme, daß dort, wo ein Stall- oder Fuhrmeister vorhanden, die Kutschler eine Stunde vor und eine Stunde nach Schluss der Arbeitszeit zwecks Füttern im Stall zu sein haben.

##### b) Pausen.

An den täglichen Pausen werden gewährt: für die Zeit vom 1. Februar bis 30. November eine  $\frac{1}{2}$  stündige Frühstückspause und eine  $\frac{1}{2}$  stündige Mittagspause; für die Monate Dezember und Januar eine  $\frac{1}{2}$  stündige Frühstückspause und eine  $\frac{1}{2}$  stündige Mittagspause.

##### II. Lohnsätze.

Es werden gezahlt:

1. Sämtlichen Arbeitern des Vertriebes:

- für Tagesarbeit, vom Tage des Tarifabschlusses bis inkl. 30. September 1907 pro Stunde 48 Pf., vom 1. Oktober 1907 ab pro Stunde 50 Pf. Jetzt bestehende höhere Löhne werden nicht gefixirt.

- für Überstunden- usw. Arbeit. Für Überstundenarbeit werden pro Stunde 25 Pf. und für Nach- und Sonntagsarbeit pro Stunde 50 Pf. Lohnzuschlag gewährt.

2. Kutschern:

- für Tagesarbeit, ein Wochenlohn (einschl. Futterzeit an Sonntagen) von 28 Pf.

- für Überstunden- usw. Arbeit, siehe wie oben, mit der Einschränkung wie angegeben unter „Arbeitszeit für Kutschler“.

##### III. Besondere Bestimmungen, für beide Gruppen.

Für die Auflösung des Arbeitsverhältnisses wird die Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist ausgeschlossen. Zwecks Lohnberechnung erfolgt am Donnerstagabend Wochenzahl und am Freitagabend vor Arbeitschluss Lohnzahlung in Geldbündeln.

Auf den Tagen vor Oster-, Pfingsten und Weihnachten erfolgt um 4 Uhr Arbeitsabschluß, ohne daß für diesen Tag die Lohnzahlung eintritt.

Der 1. Mai wird als Feiertag freigegeben.

Auf jedem Arbeitsplatz ist ein Arbeiterausschuß, bestehend aus 3 oder 5 Personen, zu wählen, der bei entstehenden Lohn- oder Arbeitsstreitigkeiten Schlichtungsverträge anzustellen hat. Führen diese nicht zu dem gewünschten Resultat, so ist die Ortsvertretung des Transportarbeiterverbandes anzureuen.

Bei Bedarf an Arbeitskräften wird der Arbeitsnachweis obigen Verbandes im „Gewerkschaftshaus“, Fährstraße 24, Fernsprecher 1736, benutzt.

Auf jedem Arbeitsplatz wird ein belegbarer Raum zum Aufenthalt in den Bauten und zum Trocknen gewordener Kleidung der Kutschler, sowie ein vorrichtsmäßiger Abort eingerichtet. Die Firma übernimmt ferner die Fürsorge für gutes Trakt- und Waschwasen und liefert einen Verbandskasten zwecks Anlegung eines ersten Notberandes bei Unfällen.

##### IV. Schlusbestimmungen.

Aus der Tarifbewegung, die durch den Abschluß dieses Vertrages bedeutet ist, dürfen keinerlei Maßregelungen beseitigt werden.

Dieser Tarifvertrag wird für die Dauer seiner Gültigkeit aus allen Arbeitsplätzen an leicht sichtbarer Stelle ausgehängt.

Dieser Tarif gilt für die Zeit seit seiner Unterzeichnung bis zum 1. Juli 1908 und besteht stillschweigend für ein weiteres Jahr, falls nicht vier Wochen vor seinem Ablauf von einer der beiden vertragsschließenden Parteien eine schriftliche Kündigung erfolgt.

In dem Begleitschreiben, wie auch in einem Schriftstück vom 5. August, das an den „Verein der Bau- und Holzhändler“ gerichtet war, wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es sich um einen Entwurf handelt, dem bei Verhandlungen ihm, ohne besondere Formalitäten etwas zugesetzt oder abgenommen werden kann. Aber die Herren Unternehmer wollen nicht mit einer Arbeitersorganisation verhandeln, das Recht, Verbindungen zwecks besserer Vertretung der wirtschaftlichen Interessen einzugehen, wollen sie nur sich selbst zugesetzen, und sie bezeichnen es deshalb als rigoros, ungebührlich, Forderung ihrer Arbeiter, eine tarifliche Regelung des Arbeits- und Lohnverhältnisses ihm, zu erstehen. Klarer und krasser kann den Lagerarbeiter doch wohl nicht gesagt werden. „Sie haben unter allen Umständen so zu tun, wie wir Holzhändler preisen! Vergleicht man dann noch die persönliche Haltung einzelner der Herren, wie z. B. des Herrn Eßelsgrath, der in den verschiedenen Gewerbegegnungsverhandlungen den Vertreter der befragten Arbeiter erklärte, er verhandle mit ihm als Vertreter der Gegenpartei wegen der sachlichen Auseinandersetzung sehr gern, und in der Versammlung der Arbeitgeber vom Montag seine Mitunternehmer mit dem Ausdruck: es könne ihm Eßelsgrath nicht zugemutet werden, mit den Arbeiterverband zu verhandeln, immer wieder gegen die Streitenden aufzutreten verfügte — dann weiß man wirklich nicht mehr, wo die Grenze zwischen dem Gegenteil zu ziehen ist. Wir wagen hier zu behaupten: hätten die vereinigten Holzhändler auch nur eine geringfügige Entgegenkommen gezeigt, die gegenwärtige gefährdende Situation wäre zweifellos nicht entstanden, denn auch die Organisationsvertreter der Ausländer wissen sehr genau, wie schwer es einem Unternehmer ist, das bisher nichts umsonst und selbstschriftlich malte, fällt mit „ungelerten“ Arbeitern tariflich zu verhandeln. Aber ungelerte Arbeiter auch weiterhin schrankenlos auszutreten zu können, ist den Herren augenscheinlich viel mehr wert, als die Verhütung großer Verluste. Nun, unsere kämpfenden Kollegen wissen, warum es sich für sie handelt, und überlassen im übrigen die Kritik über ihre „unverhörten“ Forderungen der öffentlichen Meinung.

Zunächst mag sich die angedrohte Aussperrung der gesamten Bauhandwerker verwirklichen, die Streitenden wissen sich frei von jeder Schuld hierzu und dürfen im übrigen voll und ganz auf die Solidarität der beteiligten Gewerkschaften rechnen.

#### Arbeitgeber-Verband, Kiel.

An unsere Mitglieder!

Alle Mitglieder werden gemäß dem Beschluss der Generalversammlung, am 26. August 1907, erluft,

##### Arbeitnehmer aller Art nicht mehr einzustellen.

Die Nichtmitglieder bitten wir, sich uns anzuschließen.

Unter Arbeitsnachweis ist geschlossen. Ferner zur Nachricht, daß wir in den nächsten Tagen ein Verzeichnis der Mitglieder unseres Verbandes sowie ein Verzeichnis der Nichtmitglieder versenden werden.

##### Der Vorstand und das Direktorium.

Bimmermann, L. Frauen, Malermstr. 2, Jansen, Dreherstr. 1, Heyne Jr., Bäderstr. 2, Böhm, Töpfemeister G. Thommen, Schmiedemeister C. F. Bößel, Baumeister G. Mordhorst, Steinmeister A. Thierbach, Maurermeister G. Helmann.

##### Verein der Bau- und Holzhändler von Kiel und Umgegend.

Nachdem seit Wochen unsere Kutschler und Blasarbeiter in den Ausland getrieben sind, leben die unterzeichneten Firmen sich verlaßt, mit morgen Mittwoch abend ihre sämtlichen Betriebe für den Verlauf von Holzwaren aller Art ausnahmslos zu schließen.

Kiel, den 27. August 1907.

Chr. Ahrens, Albertis & Rumpf, L. Arp & Sohn, E. A. Becker Nachf., P. M. Eßelsgrath Söhne, Joh. Höne, Göge, H. C. Taets, J. A. Lauers, Friedr. Loek, Gebr. Petersen, Polatschek und Lohmann, Johs. Pförtner, W. Schärdt, H. Grimm, Holtenau.

##### Deutscher Transportarbeiter-Verband.

Vertretungskette Kiel.

Bureau: Fährstr. 24, II. Fernspr.: 1780.

Mit Gegenwärtigem bringen wir unsern Arbeitsnachweis für das Handels-, Transport- und Verlehrsgewerbe

in empfehlende Erinnerung und bitten bei Bedarf beseitiglicher Arbeitskräfte, wie Hausdiener, Pader, Boten, Laufzurischen, Lagerarbeiter, Kohlen- und Speditionsarbeiter, Kutschler aller Branchen etc., sich derselben bedienen zu wollen.

Die Arbeitsvermittlung erfolgt für beide Teile kostengünstig.

##### Hochachtend

##### Die Geschäftsteilung.

Das erste und letzte dieser drei Insätze bewirkt, daß unser Arbeitsnachweis in recht zufriedenstellender Weise seitens der verschiedensten Geschäfte benutzt wurde und somit auch diese Aktion nur zu Gunsten unserer hiesigen Zahlstellen ausschlagen.

Ferner wollen wir einen anderen Bericht der hiesigen Arbeiterversammlung unserer Kollegen nicht vornehmen, gibt auch er doch den Beweis, daß auch im gegnerischen Lager nur mit Waffenspiel wird und vielerlei Geschrei über sozialdemokratischen Boykott und Terrorismus eine Phrasenwelt ist. Dem Bericht entnehmen wir:

Interessante Ergänzungen zu dem Bericht über die Arbeitsgeberverbandsverfassung vom 26. August macht unser Gewerbe, wenn er ansagt, daß zu Punkt 3 der Tagesordnung: Beschlusstafel über Maßnahmen gegen diejenigen Unternehmer, welche sich nicht mit ihren Kollegen bei Ausständen der Arbeitnehmer förmlich erklärt haben, der Referent, Stadtverordneter und Notar Döring, sich recht radikal geäußert. Der Geogene meinte zunächst, die verschiedenen Bewegungen, besonders die Holzarbeiterausperrung, ließen die Intelligenz der Arbeitgeber als nachahmungswert erscheinen und die Unternehmer dürften sich gut und gerne nach diesem Beispiel richten. Die große Disziplin der Streitenden ist, sei ein Beispiel dafür, daß die Unternehmer noch manches zu lernen hätten. Genau so, wie die Arbeitnehmer alles aufzutun, ihre unorganisierten Kollegen zu sich heranzuladen, sollten die Unternehmer ebenfalls nach dem Wort: Wer nicht mit uns ist, ist gegen uns! handeln und eben Arbeitgeber, der sich seine Organisation nicht anschließen wolle, mit Verachtung strafen, ihm auch bei kommenden Differenzen mit den Arbeitern keinerlei Hilfe angedeihen lassen. Herr Döring empfahl, als wirksamstes Mittel den wirtschaftlichen Boykott gegen derartige Unternehmer in Anwendung zu bringen. Herr v. Röhlisch gab logar den Rat, die Arbeitgeber möchten sich nicht so viel um juristische Fragen und Gefechtsparaphren kümmern, sondern rücksichtslos gegen diejenigen vorgehen, die nicht intimachen wollen. Ebler kann schon mal Strafe gezahlt werden.

Zum 4. Punkt der Tagesordnung: Beschlusstafel über finanzielle Unterstützung der Unternehmer der Holzindustrie legte Maternmeister L. Janzen über die mangelschreitende Förmlichkeit der Mitglieder des Arbeitsgeberverbands. Die Holzarbeiterausperrung des vorigen Jahres habe ca. 8000 M. Untolken verurteilt, aber überall seien große Defizite zu verzeichnen, sodass die hiesige Ortsstelle viel unter 1000 M. zu retournieren vermöge. Freiwillige Sammlungen brachten nichts ein, selbst ein städtischer Jahresbeitrag werde noch nicht genügen, deshalb sei größere Opferwilligkeit anzuraten.

Maternmeister J. Braun sprach sobann noch zu der allgemeinen Einführung der Streit- und Spartenabteilung und es wurde sein darauf bezüglicher Antrag selbstdverständlich angenommen. Wo es sich darum handelt, den Profit zu schützen, sind die Herren ja immer einig.

Nachdem noch Schlossermeister A. Hübler über den Arbeitsschadensgegenwart und Bademeister W. Böck den Bericht von der Generalversammlung der Vereinigung schleswig-holsteinischer Arbeitsgeberverbände in Sonderburg erstattet hatte, wurde die Versammlung um 7/4 Uhr geschlossen.

Von einer nur eingeschränkten parlamentarischen Ordnung, wie man sie in den Versammlungen der Arbeiterverbände findet, war hier nichts zu spüren und man kann es den Herren wohl nachsöhnen, wenn sie wenigstens äußerlich den Anschein zu erwecken suchen, als sei ihr Tun vom Streben nach Einführung getragen. Wie diese im Inneren tatsächlich bestellt ist, dafür darf zum Vergleich die herrschende Militärdisziplin angezogen werden: Drakonische Härten und Strafen gegen die "kleinen" und widersprüchiger Gehorram nach "oben" halten diese Gesellschaft zusammen. Jegliche Ideale fehlen und deshalb wird das denkende Proletariat auch hier den endgültigen Sieg davon tragen.

#### Ein anderes Stimmungsbild:

Am Hafen bietet sich jetzt für die Arbeiter ein recht schreckliches Bild. Auf der einen Seite machen die Holzimporteure die kampfhaftesten Versuche, die Holzlagerrauber unterzuwerfen, damit sie da paar Pfennige Lohnzulage nicht zu bezahlen brauchen. Das Gesetz ist zu Vergessen aufgetürmt und versperrt die wenigen vorhandenen Löcher. Aber der Kampf um den Profit ist ein heiliger Kampf. Auf der andern Seite kämpfen die großen und kleinen Kohlenhändler um hohe Kohlenpreise, als ob für das Wohl der ganzen Einwohnerstadt stets die hohen Kohlenpreise unbedingt notwendig wären. Die Spione der Herren Kohlenimporteure schließen Tag für Tag um den Kohlenablaufplan des Konsumvereins herum und versuchen die Kuhleute wegzuschaffen. Der Zweck ist auch hier die Sicherung des Profits und die angewendeten Mittel heiligen den Zweck. Der Arbeiter wird ausgebettet als Produktivität wie als Konsument, wenn er sich nicht durch organisierte Zusammenschluss zur Wehr setzt. Die Herren des Hafens aber sind offenbar der Meinung, alle hiesigen Einwohner seien nur dazu da, ihnen als Ausbeutungsobjekt zu dienen. Lehrt die hier den, der lernen will!

#### Die reichsstatistischen Erhebungen

über die Arbeitszeit in gewerblichen Fuhrwerksbetrieben und die Stellungnahme des Verbandes deutscher Lohnfuhrunternehmer dazu.

Der Vorstand des Verbandes deutscher Lohnfuhrunternehmer hat an das Kaiserliche Gesundheitsamt und an das Kaiserliche Statistische Amt, Abteilung für Arbeitersatzstatistik in Berlin, im Namen von 4000 Mitgliedern, welche in 63 Betriebsvereinen organisiert sind, eine Eingabe gerichtet, dahingehend: Die Fuhrbetriebe vor einer Feststellung der Arbeits- und Ruhezeiten zu bewahren, da sich diese Regelung den Anforderungen des Verkehrs nicht einfügen und unzweckmäßig den Mann vieler Erfahrungen herbeiführen würde. Dieser Eingabe sind folgende Begründungen beigegeben und zwar, wie gesagt wird, ohne jede Voreingenommenheit!

Es heißt: Die Mißstände, welche im Fuhrgewerbe in Bezug auf lange Arbeitszeit bestehen, sind begründet in der Eigenart des Gewerbes.

Es wird hier ja nun ohne weiteres, freilich erstmals „zunächst“ zugegeben, daß die lange Arbeitszeit lang der beste Geschäftstag sei.

vorhanden ist, jedoch die Eigenart des Gewerbes verlangt eine derartige unmenschlich lange Beschäftigungs dauer. Es sind dieselben dieselben Klagen, welche auch von anderen Arbeitgebern vorgebracht wurden, sobald seitens der Regierung auch nur die geringsten Anstrengungen getroffen werden sollten, auf gesetzlichem Wege eine Maximalarbeitszeit oder Minimalliegezeit einzuführen. Die Eingabe gibt weiter zu, daß Arbeitszeiten bis zu 20, ja 36 Stunden vorhanden sind, verurteilt auch entschieden diese lange Arbeitszeit, bemerkt aber gleichzeitig, daß auch längere Pausen gemacht und daß diese langen Arbeitszeiten "treibwillig" von den Kutschern übernommen werden, zur Erhöhung ihres Einkommens. Also ebenfalls noch Hobn und Spott über die elende Lage eines großen Teiles der Kutscher. Die Herren wissen sehr gut, daß die Löhne ihrer Kutscher, besonders in kleineren Städten und Landgebieten, hauptsächlich aber dort, wo unsere Organisation noch nicht eingedrungen ist, ganz erbärmliche sind. Löhne, welche auch nicht im entferntesten ausreichen, einen Mann, welcher schwer arbeiten muss, zu ernähren, noch dazu, wenn dieser Familienmitglied ist. Nun, diese Eingabe dokumentiert doch weitestens öffentlich die unmenschlich lange Arbeitszeit, und daß die Kutscher diese "treibwillig" lassen, allerding nur, um wenigstens dadurch so viel zu verdienen, daß sie sich eingerichtet satz essen können.

Die Eingabe sagt weiter: Die von den Arbeitserganisationen ins Feld geführten, sich aus den langen Arbeitszeiten ergebenden Mißstände, wie nachteilige Folgen für das Familienleben, unregelmäßige Wahlzeiten, Belohnung zur Trunksucht usw. können hierbei nicht in Bezug gezozen werden, da es sich in den angezeigten Bestimmungen der Gewerbeordnung lediglich um Schädigung der Gesundheit infolge der Länge der Arbeitszeit handelt."

Der Gesundheitszustand der im Fuhrgewerbe tätigen Personen sei aber nach den Erfahrungen der Fuhrherren ein durchaus normaler und somit ein ungünstiger Einfluss der langen Arbeitszeit in dieser Beziehung nicht erkennbar.

Was brancht sich aber auch der Fuhrherren darum zu kümmern, ob seine Knechte, die ja bei den Herren erst weit hinter ihren Pferden rangieren, überhaupt ein Familienleben kennen, ob sich dieselben der Erziehung ihrer Kinder widmen und ihren Geist ausbilden können, ob diese Leute auch das dem Körperförderungswerte Essen haben, ob sie es warm genießen können oder fast hinunterwirken müssen, dieses alles ist den Herren vollständig gleichgültig. Die Hauptfrage ist, daß der Profit in seiner Weise bestmöglich und der Geldbeutel der Fuhrherren immer runder und voller wird. Es zeigt dieses so recht klar, welch hohen stiftlichen Standpunkt diese Fuhrherren einnehmen und wie diese Herren dermaßen von sozialer Fürsorge für ihre Angestellten erfüllt sind, daß sie bald davon überlaufen.

Es wird weiter in der Eingabe die Notwendigkeit der Regelung der Arbeitszeit entschieden verneint, weil dadurch das gesamte Verkehrsgerwerbe in unerträgliche Fesseln gefangen und ihm Leben auferlegt würden, welche es zu ertragen nicht mehr im Stande sei. Mit anderen Worten: Man will den Kutschern gar nicht erst Zeit geben, über ihre elende Lage richtig nachzuhören, wenn sie auch Menschen sind und nicht willkürliche Arbeitsmaschinen. Berechtigend hierfür ist, daß unsere Kollegen in Minden i. W. einen Tarif abgeschlossen haben, in welchem eine 16 Stunden Arbeitszeit festgelegt ist, und dieses schon als eine "Fortschritt" bezeichnet werden sollte.

Die Eingabe kommt auch auf die "vereinbarten" Aussagen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei ihrer Auseinandersetzung im Jahre 1905 zurück: daraus hätte sich ergeben, daß den Wünschen der Arbeitnehmer auf zeitweise Vereinigung vom Dienst in "lokalster" Weise entsprochen würde. Es sieht sich dieses ja recht schön an, aber in der Praxis wird diese "Localität" doch wohl etwas anders aussehen. Die Kutscher müssen teilweise an einigen Orten durch "24 Stunden fahren" diese freie Zeit wieder einbringen. Es ist unseres Wissens nach nur in Hamburg und darüber a. G. ein fester Bodenlohn und ein regelmäßiger freier Tag und zwar ohne Lohnkürzung eingeführt. Dieses sollte in Hamburg auch nur durch zweimaliges allgemeines Streit und diverse Arbeitseinstellungen in einzelnen Betrieben erlangt werden. Daß die Kutscher, hauptsächlich Familienbauer, sonst nicht viel freihaben, liegt auch sehr viel an der elenden Bezahlung und an dem Prozentsatz. Der Kutscher wird überall dort, wo er, und zwar ohne sein Verhältnis, für die schlechte Konjektur — eben durch dieses Prozentsatz — büßen muß, am wenigsten frei nehmen, außer in den dringendsten Fällen. Es muss eben Aufgabe der Organisation sein, dieses Abschlagsystem abzuschaffen und für einen festen Wochenlohn — ohne Prozente — einzutreten. Wenn die Fuhrherren in den meisten Orten noch der Meinung sind, der Kutscher passe, wenn sein Lohn — eben durch die Prozente — von der Höhe der täglichen Einnahme abhänge, besser auf, so ist dieses doch wohl nicht recht einleuchtend. Z. B. sind die Einnahmen in Hamburg durch die Einführung des freien Wochenlohns nicht weniger geworden. Die Fuhrherren entlassen ja bei dem "auf Prozente fahren" auch den Kutscher, wenn dieselben mit dem Gefahrt nicht so viel verdienen, daß das Geschäft erlösendfähig ist, und mehr kann bei seinem Lohn auch nicht gegeben. Es ist eine Ungerechtigkeit sondergleicher, einen Arbeiter, der im Wind und Wetter läuft, sein zu müssen, auch noch mit seinem Verdienst laster zu machen, daß schlechter Geschäftsgang. Die Ernährung der Familie kostet doch bei schlechtem Geschäftsgang auch nicht weniger.

Die Eingabe sagt weiter: Die Beschränkung der Sonntagsarbeit, oder völlige Freigabe jeden 2. oder 3. Sonntags sei nicht durchführbar, weil der Sonntags-

Dieses wird doch wohl nicht immer zutreffen, wenigstens nicht im Winter, und könnte als freier Tag im Winter auch ganz gut der Sonntag genommen werden, ohne den Fuhrherren zu schädigen, während für die übrige Zeit die Wochentage in Betracht kämen. Aber ehe der freie Tag nicht gelegentlich festgelegt wird, werden die Fuhrherren höchst gewillig gegen die allgemeine Einführung desselben treiben. Wenn ein Gewerbe nur durch ungeheuren lange Arbeitszeit, und weiter dadurch, daß die in denselben beschäftigten Arbeiter jeden Tag ohne Auslastung stehen müssen, existenzfähig erhalten werden kann, so ist dieses nie befriedigend. Man sollte sich doch mal ernstlich mit der Frage beschäftigen, ob es nicht besser sei, ein derartiges Gewerbe gänzlich eingehen zu lassen.

Es sei weiter durch die Ausfluspersonen allgemein zum Ausdruck gebracht worden, daß der Fuhrbetrieb an sich, wenn auch nicht besonders leicht, so doch nicht schwierig sei, und daß nur die Nebenarbeit des Wagenwaschen schaftet, wie Rheumatismus nach sich ziehen könnte.

Es ist eigentlich, was die Fuhrherren alles als Nebenarbeit betrachten. Das Wagenwaschen, Pierdeputzen, Geschirrreinigen, Wagenschleifen usw. Diese Nebenarbeiten erfordern aber doch die volle Arbeitskraft des Kutschers, und daß das Wagenwaschen in den meisten Fällen Rheumatismus nach sich zieht, haben die Ausfluspersonen, soweit dieselben Arbeitnehmer waren, keineswegs einstimmig hergeholt. Zu verwundern ist dieses freilich nicht, denn wenn sich ein Fuhrherz auch mal mit dem Wagenwaschen beschäftigt, so wird er stets in der Lage sein, die hierbei nach gewordene Kleidung wechseln zu können, weil er doch meistens unmittelbar am Stalle wohnt und daszeug leicht trocknen kann. Anders ist es aber beim Kutscher. Dieser wird in den allermeisten Fällen mit der nassen Kleidung nach Hause gehen oder, was noch schlimmer ist, sich auf den Boden setzen und daszeug eben am Leibe trocknen lassen müssen. Diejenigen Fuhrherren, welche ihren Kutschern beißbare Raum zu Verfügung stellen, in welchen dieselben ihre naßen Kleidungen trocknen können, die muß man wirklich mit der hellen Tage mit der Latrine suchen.

Weiter ist es den Betreuten nicht ganz recht, daß diejenige Zeit, in welcher der Droschkenfischer auf dem Posten steht und auf Fahrgäste wartet, als Dienstbereitschaft bezeichnet wird. Ja, es ist doch aber nicht so, daß man den Wagen einfach auf irgend einen Posten fährt und läßt den lieben Gott einen guten Mann sein. Man muß doch aufpassen, daß man nach Feierabend mit nicht zu wenig Geld nach Hause kommt, denn sonst sind die Herren sehr schnell bei der Hand zu sagen: Ja, höre mal, lieber Freund, von den paar Groschen, die Du mir da nach Hause bringst, kann aber der Schornstein nicht rauchen, mache man schlau. Der Kutscher ist somit einfach entlassen, trotzdem er sich die größte Mühe gegeben hat, Geld einzuzapfen. Es heißt auch in der Eingabe: es sei ein östliches Geheimnis, daß sich manche Droschkenfischer besser stehen, als ihre "Brotheren". Ja, aber um der schönen Augen ihrer Kutscher halber und nur, damit diese auch in Beschäftigung stehen, werden die Fuhrherren doch ganz gewiß nicht ihr Geschäft betreiben. Das Geschäft soll und muß existenzfähig sein, und ist es auch, denn sein Fuhrherz würde sein Geschäft verlieren, wenn er fortwährend Geld auzeien müßte.

Die gesetzliche Regelung der Arbeits- und Ruhezeit muß unter allen Umständen eingehalten werden, wenn dieses auch schließlich nicht in allen Orten gleichmäßig geschehen kann. Ein Rulin des Fuhrgewerbes wird solche Regelung niemals sein, und wenn auch wirklich ein paar Geschäfte, welche heute nur noch dadurch weiter existieren können, daß die dort beschäftigten Kutscher Tag und Nacht arbeiten müssen, gänzlich von der Wirtschaft verschwinden würden, so ist dieses auch weiter kein Schaden. Die Regierung wird also gut tun, die Eingabe der Fuhrherren dorthin wandern zu lassen, wo der Papierkorb am tiefsten ist.

#### Aus unserem Beruf.

##### Arbeiterinnen.

Berlin. Für die in den Vorwärtspeditionen beschäftigten Ausländerinnen sind durch Schiedsgericht des Auskusses der Gewerkschaftskommission in nachfolgender Form die Lohn- und Arbeitsverhältnisse geregelt resp. verbessert worden:

##### Schiedsgericht.

In Sachen der Ausländerinnen des "Vorwärts", Mitglieder des Verbandes der Handels- und Transportarbeiter und der Speditionsfirma Hinze u. Co., hat der Auskuss der Berliner Gewerkschaftskommission am 21. Mai 1907 nachstehendes Schiedsgericht gefällt:

1. Für das Austragen des "Vorwärts" erhalten die Ausländerinnen pro 100 Grammprodukte und Monat vom 1. Juli 1907 ab 22,50 M.

Die Firma Hinze u. Co. ist gehalten, nach Schluß des 1. Quartals 1908 einen in die Prüfung der Lohnfrage in dem von Handels- und Transportarbeiterverband gewünschten Stimme einzutreten.

Für welche auseinanderliegenden Tonnen unterliegt die prozentuale Festeilung einer Vergütung der gegenwärtigen freien Vereinigung.

2. Bezüglich der Förderung: Für alle periodisch erscheinenden Druckschriften erfolgt ein Volumenschlüssel von 10 pcf. und für nicht periodisch erscheinende Druckschriften bleibt der Satz von 2 Pf. pro Exemplar bestehen" gilt das Gleiche, wie in der Forderung zu 1. im 2. Absatz gesagte.

3. Krankenfassen- und Zubehörabrechnungen zahlten die Spedition resp. die Firma. Die Firma resp. die

Spedition ist verpflichtet, die Aussträgerinnen gegen Unfall zu versichern.

4. Beim Warten der Aussträgerinnen auf das Erreichen des "Vorwärts" in den Speditionen, wird für die erste halbe Stunde eine Entschädigung nicht gewährt. Für jede weitere angefangene halbe Stunde ist eine Vergütung von 15 Pf. zu entrichten.

Eine Störung der Betriebe durch elementare Erregungen sieht diese Bestimmung außer Kraft.

5. Für die Expedition der Zeitung ist den Aussträgerinnen eine wasserfeste Tasche zu liefern.

6. In den Räumen der einzelnen Speditionen ist für Gelegenheit nach Möglichkeit Sorge zu tragen.

7. Die Speditionseiter sind gehalten, die Aussträgerinnen auf ihre Organisationspflicht hinzuweisen.

8. Wo in den einzelnen Speditionen bisher schon bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen vorhanden sind, als in vorstehenden Schiedsspruch festgelegt, bleiben dieselben wie bisher bestehen.

Der Ausschuss der Berliner Gewerkschaftskommission.

J. A.: Ab. Ritter.

Somit steht mit dem 1. Juli 1907 eine Erhöhung des Lohnes von 1,50 M. pro 100 Exemplare und Monat ein. Weiter aber ist die Firma hinzu: Co. verpflichtet, mit Schluss des 1. Quartals 1908 erneut in Verhandlungen einzutreten, ob eine weitere Erhöhung des Lohnes erfolgen kann.

Die Organisationsfrage ist durch den Schiedsspruch ebenfalls geregelt infolfern, als nunmehr sämtliche Aussträgerinnen der Organisation angeschlossen sein müssen.

Wenn nun auch nicht alle Wünsche erfüllt werden können, so sind doch anstrengende, auf Grund der Verhältnisse zurzeit möglichen Verbesserungen geschaffen, welche die Zeitungsfrauen veranlassen sollen, die Organisation der Aussträgerinnen immer weiter auszubauen, so dass auch für andere Zeitungsvertriebe endlich mal bessere Zustände geschaffen werden können. Dafür tue jede Kollegin ihre Pflicht.

Wir wollen jedoch nicht unterschlagen, auf das schädliche Vorgehen einiger Kolleginnen hinzuweisen. Diese glauben mit Eigenbedenken weiter zu kommen, bestreben Angestellte zu erringen, als im Schiedsspruch festgelegt. Auf die ganze berechtigte Angelegenheit einzugehen, wollen wir vermieden, nur das sei noch gesagt, dass durch ein derart unqualifiziertes Vorgehen die Disziplin in den Reihen der Aussträgerinnen auf schwerste untergraben wird, geeignet, das Ansehen der Organisation zu schwächen.

Das Allgemeinwohl muss bei allen Aktionen unserer Zeitgenossen sein, altes andere muss unter allen Umständen unterbleiben. In dem Kampfe zur Errichtung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse gilt nur die Parole: Einig auf der ganzen Linie.

### Droschkenführer.

**Mureiherrnwert.** Die Droschkenordnung für den Ortspolizeibezirk Berlin vom 16. Februar 1905, enthält in ihrem § 1 folgenden Absatz:

"Wer auf öffentlichen Straßen und Plätzen Droschen zu jedermann's Gebrauch gegen Entgelt bereit halten will (Droschkenführer), bedarf dann zu der Erlaubnis des Polizeipräsidenten."

Diese Anordnung wird aber verbindlich umgesetzt und zwar dadurch, dass andere Führerwerbesitzer an den verkehrsstreichen Stellen der Stadt, vor Restaurants und Hotels unnummiertere Wagen hinstellen, welche Fahrt ausführen, die eigentlich den Droschkenführern zufallen.

Von selbstverständlichkeit müssten diese Führerwerbesitzer oder deren Angestellte mit den Angestellten des Hotels oder Restaurants Hand in Hand arbeiten, oder wenigstens die Zulassung haben, dass sie dort ungehört halten können. Denn wäre dieses nicht der Fall, dann würden sich die Hoteliers ex. dies bald verblitzen.

Wie nicht anders zu erwarten, machen diese, ohne politische Konzession gehenden Führerwerbe den Droschkenführer eine nicht zu unterschätzende Konkurrenz. Leider dieses Kapitel ist schon viel geschrieben worden, ohne dass sich irgend eine Stelle veranlaßt gesehen hätte, der ganzen Sache gebührt auf den Grund zu gehen, um die Wagen von der Oberfläche verschwinden zu lassen.

Dem Droschkenfuhrwerk sind seitens der Polizei durch die Droschkenordnung, sowie durch die Halteplakette, gewisse Grenzen vorgezeichnet, in denen es sich bewegen darf, geht einmal ein Droschkenführer darüber hinaus, so macht er sich strafbar. Ihm ist ein fahrgesetzter Taxifahrer vorgeschrieben, seiner darf er seine Fahrt, wenn er halten oder zu einer festgesetzten Zeit fahrend auf der Straße betroffen wird, abschlagen darf. Auch ist ihm verboten, mit unbefestigtem Droschke in manchen Straßen zu fahren, in anderen wieder soll er, damit er den Verkehr nicht behindert, trabfahren. Alle diese Vorschriften sind für den Anreicherungen unter ihnen Kollegen bekannt, nicht vorhanden.

Dieselben können ungern an den verkehrsstreichen Stellen der Stadt ihrem Gewerbe nachgehen, ohne dass sie von irgend einem Polizeibeamten behelligt werden. So fallen vor dem Weinrestaurant von Kempinski in der Leipzigerstraße Tag für Tag zwei solcher Wagen, um Fahrgäste, welche sie von dem Vorster angestrichen bekommen, zu befördern. Die Führer dieser Führerwerke gehen sogar noch weiter, indem sie Personen, von welchen sie vermuten, dass sie fahrfertig sind, ihrer Dienste anbieten.

Wenn man nun berücksichtigt, dass die Leipzigerstraße wohl mit dem stärksten Verkehr von Berlin aufweist, serner dass sich neben Kempinski ein Neubau befindet, wo fast zu jeder Tageszeit Baumaterial ab-

geladen wird, und außerdem gleich daneben noch eine Straßenbahnhaltestelle vorhanden ist, so kann man sich, wenn man den anderen Wagenverkehr berücksichtigt, ein Bild machen, wieviel Platz da vorhanden ist. Trotzdem können diese Mureiherrwagen ungestört vor Kempinski stehen und dies sogar Stundenlang. Unsere Kollegen ist es verweht, mit unbefestigter Drosche durch die Leipzigerstraße zu fahren; dieselben sind wohl genug dazu, das werke Publikum nach jenem Restaurant hinabzufördern, aber nicht von dort wieder weg.

Denn der Herr Portier sorgt schon dafür, dass die dort haltenden Mureiherr nicht unbewegt bleiben. Man wird uns doch vielleicht nicht glauben machen wollen, dass die dort haltenden Wagen immer befestigt sind, denn wenn sprechen die Tatsachen Lügen. Ein weiterer Mureiherr hält in der Krautstraße vor dem Hinterausgang von Kempinski, um dort Fahrgäste abzuladen zu können. Ferner halten derartige Wagen vor dem Palast und Bellevue-Hotel am Potsdamer Platz und vor dem Hotel zum armen Baum in der Krautstraße. Dieselben Verkehrshindernisse wie in der Leipzigerstraße herrschen am Potsdamer Platz in noch weit größerem Maßstabe; trotzdem können diese Wagen dort unbefestigt halten und unsere Kollegen können zuweilen, wie diese die Fahrten mit Gespräch ausführen, welche sie dem Hotel zugesellt haben. Ein Bedürfnis für derartige Wagen ist aber nun nirgends vorhanden, denn überall, wo dieselben halten, befinden sich in der Nähe Droschkenhalteplätze, von wo der Verkehr reichlich gefedert werden könnte.

Das Grundprinzip bei der ganzen Sache ist, dass sich verschiedene Leute die Taxis dabei füllen wollen zum Schaden der Droschkenführer und Besitzer. Lebewohl sollten vor allen Dingen diese Verhältnisse einmal ins Auge fassen und gelegnete Schritte hiergegen ergreifen, denn der Schaden ihrerseits ist ein noch größerer, als wie der der Fahrt.

Wir rufen nicht gern nach den Polizei, aber hier wäre es wirtschaftlich angebracht, sich diese Leute etwas näher zu beschreiben, welche als Parasiten und Schmarotzer von unerlaubter Konkurrenz leben, damit sie von der Strafe verschwinden.

**Berlin.** Eine Schlägerei, welche schon über ein Jahr zurückliegt, gab Veranlassung zu einer Gerichtsverhandlung, welche tatsächlich vor dem Kgl. Schöffengericht in Moabit stand. Angeklagt waren der Droschkenführer Willi Schunke sowie der Stallmann Alois Stephan wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung, sowie der Droschkenführer Karl Baruth wegen Bedrohung. Die Beweisaufnahme ergab folgendes:

Der Droschkenführer Karl Baruth, welcher bei dem Führer Willi Schunke, Ackerstraße 125, in Wohnung war, kam am 9. Juli v. N. abends auf den Hof gefahren. Als er ausgeschaut hatte, fuhrte er zu dem Sohn des Herrn Schunke, dass sein Pferd noch etwas zu fressen haben müsse, weil es schwer gearbeitet habe. Dieser antwortete, dass ihm Baruth, dies garnicht achtgehe, worüber beide aneinander gerieten und im weiteren Verlauf Willi Schunke den Baruth mit einer Speiche, an welcher ein Schlüssel befestigt war, über den Kopf schlug. Späterhin kam noch der Stallmann Alois Stephan hinzu, welcher, als Baruth schon an der Erde lag, mit einem Schlüsselbund blindlings auf denselben einschlug. Zum Schluss wurde dann noch ein Hund auf Baruth gelegt, welcher ihm mehrere Bisswunden belaberte. Baruth ist später auf der Unfallstelle verbunden worden. Das vorliegende ärztliche Attest besagte, dass er wohl an seien Wunden hatte, von denen einige mehrere Zentimeter groß waren.

Die beiden Angeklagten, Schunke und Stephan stellten den Vorwurf anders dar. Danach soll Baruth den Vater des Schunke, als ihm dieser den Hof verbot, mit einem Messer angegriffen haben, worauf dieser seinen Vater zu Hilfe eilte, ebenso der Stallmann Stephan. Die Zeugen ausfanden, dass in diesen Punkten jedoch weit auseinander liegen, zwei Zeugen befürworteten mit Bestimmtheit, dass Baruth angegriffen worden sei und man immer noch auf ihn eingedrungen habe, als er schon an der Erde lag, doch dass ein Messer in der Hand gehabt, hätte keiner gesehen.

Die Anklage gegen Baruth wegen Bedrohung gipfelte darin, dass derartige, als er schon an der Erde lag, ausgeübt hätte, "da stand sich das Messer in die Kalbäume." Der Staatsanwalt, welcher das Vorgehen der beiden Angeklagten Schunke und Stephan als eine besondere Rücksicht bezeichnete, beantragte gegen jeden derselben eine Gefängnisstrafe von zwei Monaten, gegen Baruth wegen der Bedrohung eine Geldstrafe von 20 M. eventl. 4 Tage Gefängnis.

Der Verteidiger des Angeklagten Baruth, Rechtsanwalt Neumann, plädierte auf Freispruch für denselben, da in dem Auszug desselben wohl keine Bedrohung gefunden werden könne, und wenn man berücksichtige, dass er acht Wochen durch die erhaltenen Verlegerungen arbeitsunfähig war, so sei eine strenge Strafe hier sehr angebracht. Rechtsanwalt Brönter, welcher die beiden anderen Angeklagten verteidigte, plädierte auf eine geringe Geldstrafe für dieselben, da sie erstens noch unrechtmäßig und zum anderen durch den Angeklagten gerecht worden seien. Das Gericht erkannte gegen Schunke und Stephan auf eine Geldstrafe von 100 M. evtl. 20 Tage Gefängnis. Baruth wurde freigesprochen.

Falkenberg, der berühmte und berüchtigte Fahrgeldpreller und Aufpumper engagiert, hat wieder eine Gastrolle gegeben. Am 26. v. M. hat derselbe einen Kollegen mit 16 M. 40 Pf. angefeindet. Falkenberg ist demgemäß noch nicht unbeschädigt gemacht. Sein Domizil befindet sich jetzt in der Marchstraße zu Charlottenburg, woselbst sich die Kollegen richten mögen, im Fall der saueren Patron ihnen vielleicht in die Finger fällt.

Ein für Droschkenführer sehr wichtiges Urteil fällt das Fachgericht Hamberg. Der Urteilstand ist folgender: Der Droschkenführer W. G. war beschäftigt bei dem Führer W. L. und zwar als Nachflügler zu einem Wochenlohn von 24 M. G. beförderte einen Fahrgäste und geriet mit diesem,

da derselbe sich von G. überboten glaubte, in Discrezien. G. bekam den vom Fahrgästebezirker angezeigten Betrag von 5,10 M. nicht ausbezahlt. G. ließte selbstverständlich nach jener Nacht die 5,10 Mark nicht mit an den Führer L. ab. L. kürzte nun den Wochenlohn des G. um 5,10 M. mit der Bemerkung der stützender G. habe Schuld an der Zahlungsdiscrezien, weil er den Fahrgäste beleidigt habe. G. klage nun gegen L. wegen zu Unrecht einbehaltene 5,10 M.

Pläger G. führte vor dem Gerichtsgericht aus, dass es sich von selbst verstehe, dass die seinem Verträge, die sein Apparat ansetze, abliefern müsse; wenn aber ein Fahrgäste nicht bezahlt, müsse Verkäufer, also der Führer L., und nicht der Pläger den Betrag betreiben. Der als Zeuge geladene Fahrgäste bestand: er glaube, dass Pläger die Uhr zu früh angesetzt und zu früh auf hohe Taxe gelegt habe. Der Zeuge machte oft dieselbe Fahrt, sie koste sonst höchstens 4,50 M. Die Uhr habe allerdings 5,10 M. angezeigt. Er habe den Preis nicht bezahlt, weil Pläger beleidigt geworden sei.

Während des Rechtsstreits hat der Fahrgäste den streitigen Betrag an den Verkäufern und dieser an den Pläger bezahlt, so dass der Hauptanspruch erledigt ist und nur noch die Kosten im Streit sind.

### Grunde:

Wenn ein Fahrgäste einen Kutscher, der nicht auf eigene Rechnung, sondern auf Rechnung seines Arbeitgebers fährt, zu einer Fahrt annimmt, so kommt ein Vertrag zwischen dem Arbeitgeber des Kutschers und dem Fahrgäste nicht, nicht aber zwischen diesem und den Kutscher, zu Stande. Falls eine Differenz zwischen dem Kutscher und dem Fahrgäste entsteht, und dieser den Preis für die Fahrt nicht entrichtet, ist es Sach des Führers, die Forderung beizutreiben. Der Kutscher ist hierzu nicht in der Lage, weil ihm die Forderung nicht zusteht. Der Verkäufer durfte also dem Pläger die 5,10 M., die dieser von dem Fahrgäste nicht erhalten hatte, nicht vom Lohn abziehen. Hierzu würde er nur dann berechtigt sein, wenn der Pläger durch eine Vertragsvereinbarung gegenüber dem Verkäufer den Ausfall des Preises bewirkt hätte, wenn er also z. B. die Abreise des Fahrgäste fahrlässigweise nicht feststellte hätte. Hier hat aber der Fahrgäste das Preis darum nicht bezahlt, weil er sich vom Pläger beleidigt glaubte. Das gab weder dem Fahrgäste das Recht, die Zahlung zu verweigern, noch den Verkäufer, den Betrag vom Lohn des Plägers abzuziehen; besonders darum nicht, weil eine Überforderung des Fahrgätes durch den Pläger nicht in Frage kommt, denn da dieser die Verträge, die die Uhr anzeigt, an den Verkäufern abzuziehen hätte, somit er sich durch eine zu frühe Anstellung der Uhr einen Vor teil nicht erhaften, dass er aber den Fahrgäste zum Vor teil des Verkäufers betrügen wollte, kann nicht angenommen werden.

Die Verpflichtung des Plägers, diejenigen Verträge, die die Uhr anzeigen, an den Verkäufern abzuziehen, berechtigte den Verkäufer nicht, diejenigen Verträge, die Pläger nicht eingetragen hatte, vom Lohn abzuziehen, die besagte nur, dass Pläger nicht geringsere Summen, als er eingetragen hatte, abliefern, und er von der Uhr angezeigt, an den Verkäufern abzuziehen hätte, nicht für sich behalten durfte, nicht aber, dass Pläger die Gefahr für den Rückgang von Fahrgästen übernommen hatte.

Da Verkäufer seiner Verpflichtung, dem Pläger seinen Lohn am Lohnzahlungslage auszuzahlen, nicht nachgekommen ist, und auch im Prozess seine Verpflichtung nicht sofort anerkannt hat, ist er Verzug geraten und hat Verantwortung zur Klage gegeben. Er hat daher nach §§ 91, 93, 3. B.-O. die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

**Kiel.** Rechtfertigte Bahnhofbeamte. Anfang Juli d. J. wollte ein Kollege eine Verwandte vom Bahnhof abholen und erwartete sie zu diesem Zweck eine Bahnhofsliegplatte zu 10 Pf., da er der nur richtigen Ansicht war, dass jeder Staatsbürger auch das Recht habe, gegen Erlegung der erforderlichen Ordens die staatlichen Einrichtungen zu benutzen. Änderer Ansicht war jedoch der Bahnhofsgärtner. Er verweigerte dem Kollegen fernerhand das Betreten des Bahnhofsteiges. Eine sofortige Beschwerde beim diensthabenden Stationsvorsteher ergab kein anderes Resultat. Eine schriftliche Beschwerde hatte endlich den gewünschten Erfolg. Der Vorstand der Königl. Eisenbahn-Verkehrsinspektion Kiel antwortete dem Beschwerdeführer unter dem 14. August er folgendes:

Auf die an die Königl. Eisenbahn-Verkehrsinspektion gerichtete, nach hier zur Erledigung abgetretene Beschwerde vom 6. Juli d. J. wird ergebnis mitgeteilt, dass der bett. Bahnhofsgärtner nicht berechtigt war. Sie an dem Betreten des Bahnhofsteiges zu hindern, weil Sie sich nicht im Dienst befanden und wohl auch nicht in der Lage waren, sich einzuziehen. Der bett. Beamte ist entsprechend belehrt worden.

J. B.: (Name unleserlich.)

Diese Entscheidung wird gewiss von den beteiligten Verkehrsbeamten mit Interesse zur Kenntnis genommen werden.

### Grenspunkt.

**Stuttgart.** Anlässlich der Differenzen, die in dem Grenzverjüngungsinstitut Heimauer ausgebrochen sind, teilte der Geschäftsführer Herr Aug. Heimauer mir mit, dass wegen Verbandszugehörigkeit niemand etwas in den Weg gelegt wird. Nun erfahren wir, dass diesbezüglich sich änderte: "Wir kommt kein organisierte Kutter mehr ins Geschäft. Ich lerne sie mir alle selber an." Wir wollen dem Herrn Geschäftsführer seine Meinung nicht nehmen und können ruhig warten, bis er durch die Tatsachen eines anderen belehrt wird.

Angesichts durch die Riesenversorgung, die Herr Feinauer gegen die Organisation erzielt hat, kommt auch der fröhliche Herr Armbuster nicht zurück. Eines schönen Tages machte er bekannt, vom Montag ab wird ½ Stunde länger gearbeitet, selbstverständlich ohne jede Vergütung. In seinem fröhlichen Herzen mag er schon den Profit ausgerechnet haben, den er durch die Verlängerung der Arbeitszeit aus seinen Arbeitern herauszuholen sucht. Aber es kann anders. Die gottlosen Pucher weigerten sich, die Geweise des Kreises einzuschlagen. Sie erklärten, wenn eine Verkürzung in der Arbeitszeit eintrete, dies nur eine Verkürzung derselben sein könne. Das Herr Armbuster versucht, möglichst viele anzulernen, ähnlich wie Feinauer, macht uns sein Kopfschrecken, auch die fröhlichen Angestellten werden baldinden, dass die Lohn- und Arbeitsverhältnisse rücksichtslos sind und soll sie schlecht begreifen sollten, werden wir das Notwendige schon besorgen, dessen können die Herren Feinauer und Armbuster verhindert sein.

Etwas leichtere Zustände herrschen bei Herrn Krebs, doch würde auch er sich nichts vergeben, wenn die Behandlung, die er manchmal seinen Arbeitern angedacht läuft, eine etwas schwere wäre. Oder glaubt er, es erhöhe sein Ansehen, wenn das Publikum sieht, wie er seine Leute manchmal vor irgend einem Schanden abfertigt.

Die Kollegen allerorts ersuchen wir, Stuttgart möglichst fern zu bleiben, damit uns unser Kampf nicht unmöglich erschwert wird.

### Handelsarbeiter.

**Berlin.** Ratsch, so rost ich. Diesen immer noch zu Recht bestehenden Grundfaß hatten sich die Kollegen der Firma Paul Blumenthal & Co., Spandauerstr. 73, bezüglich der Organisation als Vorbild genommen. Durch rastlose, unermüdliche Agitationsarbeit wurden von den 10 beschäftigten Alten dem Verband zugeschafft bis auf einen, welcher absolut zu den Chinesen gehören will. Dass diese eifrige, selbstanregende Agitationsarbeit den gebührenden Erfolg stets zeitigen wird, ist schon oft bewiesen und auch diesmal ist er nicht ausgeschlossen.

Unter Berücksichtigung der hervorragenden Leistung sahen sich die Kollegen veranlaßt durch den Verband ein höfliches Schreiben an die Firma zu richten, in dem um eine 10-prozentige Aufbesserung der zur Zeit gezahlten Löhne gebeten wurde. Nach mehreren Verhandlungen sah sich die Firma geneigt, den Forderungen unserer Kollegen nachzukommen und haben dieselben eine Lohnverhöhung von durchschnittlich 2 Mt. pro Woche ertragen, so daß jetzt der niedrigste Lohn 26 Mt. ist, den zwei Kollegen erhalten, während ein Kollege 26 Mt., sechs Kollegen 27 Mt. und ein Kollege 28 Mt. erhalten. Doch ist den beiden am niedrigst bezahlten Kollegen eine weitere Zulage zu Weihnachten zugesichert. Nun, unsere Kollegen werden mit dem Erfolg zufrieden sein und weiter im Interesse des Verbandes sowohl für sich wie für das andere Proletariat im modernen Sinne tätig sein.

Die Hausdiener und Packer der Vinoseum- und Teppichfirma **Anaiss & Co.**, Werderscher Markt, haben, durch die Organisation gedrängt, sich veranlaßt gefehlt, ihre Lohnverhältnisse, welche keineswegs die besten sind, etwas aufzuheben. Die Kollegen, ca. 30 an der Zahl, welche erst recht kampfmäßig in ihren Sitzungen diskutierten, jedoch leider nicht einheitlich organisiert sind, waren sich einig, unter allen Umständen einen Tarif-Vertrag bei ihrem Arbeitgeber durchzudrielen. Als es jedoch zu Verhandlungen mit dem Inhaber kam, erklärten letztere категорisch, sich durch einen Vertrag nicht binden zu lassen, ebenso verweigerte man beharrlich, den geringen Anfangslohn von 24 Mt. zu erhöhen, auch glaubten die Herren Chefs, den berechtigten und eigentlich heut schon ganz selbstverständlichen Sommerurlaub allgemein nicht einstreiten zu können. Erst nach langen Beratungen verstand man sich dazu, daß über ¼ Jahr im Betrieb tätigen Berufsgenossen einen ganzen Mark und den über ein Jahr Beschäftigten 2 Mt. pro Woche zuzulegen. Den Vertragen, die Lohnzahlung am Freitag Abend stattfinden zu lassen, wurde, da es ja weiter nichts kostete, stattgegeben. Die Mittagspause wurde von 1½ auf 2 Stunden verlängert, dagegen erfährt die Frühstück- und Vesperpause eine Einschränkung von 20 auf 20 Minuten.

Die Erfolge, welche die Kollegen errungen, sind gewiß recht minimale, andererseits ist es kein Wunder, da der größere Teil der gelben Gewerkschaft angehören und nicht zugelassen wollten, daß seitens des Verbandes ernstere Schritte unternommen würden. Die Herren Auchkollegen aus der Niederralstraß sind der Ansicht, daß man dem Arbeitgeber gegenüber immer recht beobachten muß, und so mußten die überlaufen mit dem, wenig erfreuten sich vor der Hand befehligen. Jedoch aufgeworfen ist nicht aufgehoben, an unsere Verbandskollegen wird es liegen, ihren Mitarbeitern das beizubringen, was ihnen bisher noch fehlt. Demnächst kann teil Sieg.

Bei der Firma **Tarnowsky & Blumberg**, Sammel- und Goldwarenengros, Klosterrist., kamen unsere Kollegen, welche färmlich Mitglieder unseres Verbandes sind, zu der Ansicht, daß sie genötigt sind, ihre Verhältnisse zu verbessern. Und mit Recht machten sie von der Gesetzlosigkeit der Unternehmer, die sich, um stets besser leben zu können, ihre Waren zu erhöhten Preisen verkaufen, Gebrauch und kündigen ihrem Arbeitgeber an, daß auch sie von jetzt ab ihre Arbeitskraft teurer verkaufen wollen. Diesem leicht verständlich und begreiflichen Vorgehen unserer Kollegen kommt sich der Arbeitgeber begreiflicherweise nicht verschließen, da die Berechtigung zum Leben auch für den Hausdiener und dessen Familie vorhanden sein muß. Notgedrungen, nicht der Willkt, sondern der Macht, die sich in der Zugehörigkeit der Hausdiener zum Verbande repräsentiert, gehorrend, legte der Unternehmer sämtlichen 15 beschäftigten Kollegen 1 Mt. zu, während eine weitere Zulage zu Weihnachten in Aussicht gestellt wurde.

Würden sich alle Berliner Kollegen dem Vorgehen dieser Kollegen anschließen, dann würden auch bald andere Verhältnisse unter den Berliner Hausdienern eintreten.

**Berlin.** Zur Lohnbenennung der Hausdiener und Packer in den Waren-Kaufhäusern und Spezialgeschäften äußert sich auch der "Consektionär" in seiner leichten

Nummer. Nach Bekanntgabe der von den Dienern gefassten Resolution kommt er in seinem Schlusssache zu folgender Bewertung:

Die verheiraten Hausdiener und Packer in den Warenhäusern erhalten einen Durchschnittslohn von 27 Mt. die Woche, unverheiratete Leute verdienen 21 Mt. wöchentlich. Das sind Lohnsätze, die kein anderer Stand in dieser Höhe erhält.

Die Inhaber der Kauf- und Warenhäuser beabsichtigen, wie wir hören, deshalb auch keineswegs die neuen Forderungen des Transportarbeiter-Verbandes zu erfüllen.

Dazu bewerten wir vorläufig:

Wir werden in einer der nächsten Nummern durch unsere Lohnstatistik nachweisen, dass diese Durchschnittslohnangabe im "Consektionär" nicht zutreffend ist. Watum vermiedet der "Consektionär" auf die Arbeitszeit einzugehen, selbst wenn diese Löhne in diesem Stande geahzt würden?

Die "feste Fürfrage" steht in der Praxis doch etwas anders aus, als der "Consektionär" sie bereits in verschiedenen Artikeln äußerte.

Der Deutsche Transportarbeiter-Verband wird kein Mittel unverzüglich lassen, um unseren ausgebeuteten Kollegen zu ihrem Recht zu verhelfen.

**Berlin.** Für die Herbeiführung des Achtstundentagschlusses ist bereits wieder eine Bewegung im Gange. Der Ausleut vereinigter Gefäßarbeiter und Angestellten beabsichtigt eine gleichzeitige Abstimmung in diesem Jahre bis zum 1. Oktober herbeizuführen und soll das Resultat dem Polizei-Ratshauptmann mitgeteilt werden. Die Handels-Hilfsarbeiter Berlins werden bei der leichten Bewegung ihren Kollegen in den Warenhäusern, Kaufhäusern, Spezialgeschäften, für die Verkürzung der Arbeitszeit in dieser Branche ihre tatkräftige Unterstützung zu Dritt werden lassen. Der Deutsche Transportarbeiter-Verband sowie der Centralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen werden gemeinschaftlich die notwendigen Schritte dazu unternehmen.

**Berlin.** Die Agenten und die Fahrschlüsse. Dem "Consektionär" wird angeblich aus Agentenkreisen geschrieben:

Eine ganz besondere Klasse unter den Berliner Hausdiener sind die Fahrschlüsse, und wer durch seinen Vertrag dazu verurteilt ist, täglich mit ihnen zu tun zu haben, kann ein Viecklein davon singen. Da sind in erster Linie die Kaufleute, welche in der dritten oder vierten Etage ihre Lokalitäten haben. Sie haben nur dort genügt, weil ja ein Fahrschlüssel im Hause ist, der die Kundschaft schnell und bequem hinauf befördert. Der Fahrschlüssel ist wohl da, aber der Führer ist nirgends zu erbliden; alles Klingt nüchtern nichts, er scheint irgendwo auf dem zweiten Hof die Treppen und lädt sich nicht fören oder hört auch wirklich nicht das Gesäusse, jedensfalls, wenn man ihm braucht, ist er nicht da. Uns sind Häuser bekannt, wo in der Tat der Mann überlässt ist, wo er die ganze Hausratssausage hat und außerdem noch zwei, drei Fahrschlüsse besorgen muss. Daß ein herartiges Spartheim der Eigentümer zum größten Schaden der dort wohnenden Kaufleute ist, liegt klar auf der Hand. Wenn ein Kunde tagsüber hier herumgelauscht ist und dann noch drei oder gar vier Treppen hoch steigen muss, kommt er in nicht gerade rosiger Laune oben an; wenn er nicht gar vorzieht, den Lagerhafen bei dem hochwohnenden Biereranten zu unterlassen.

Nun erst die armen Agenten und Meisenden. Wenn die sich nicht mit dem "Herrn" Fahrschlüsselruf rufen, d. h. ihm nicht mit einem Trinkgeld Gute Wogen wünschen, ist der Fahrschlüssel außer Betrieb, und wenn der Führer schon die Elte hat, so Jahren, kommt er mit einer Ruhe an, die den Verleiher, kleinen Minuten abgezählt, zur Verzweiflung bringen kann. Aber wehe, wenn man sich erdreistet, dem Herrn etwas zu sagen, dann hat man es ganz und gar verpißt. Eine Beschwerde nützt wenig. Der Fahrschlüssel sei nur für die Kundschaft da, heißt es dann. Jedensfalls aber sollten hochwohnende Mieter jetzt bei der beginnenden Durchreise streng darauf achten, daß ihnen vom "Herrn" Fahrschlüsselführer nicht auch noch das Geschäft, das ohnehin schon schwer genug ist, noch mehr erschwert wird.

Die Herren Agenten mögen sich mit ihrer Klage gefüllt an die Hausbesitzer wenden. Deren Schäbigkeit allein ist es, die die genannten Zustände herverbringt. Diese entstehen die Fahrschlüsse, so miserabel schlecht, daß den armen Teufeln der Trinkgeldwelt eine Hilfssquelle sein muß, damit sie wenigstens ihren Hunger mit trockenem Brod und Beiläutlosen stillen können. Weiter langt's auch mit den "verpreßten" Trinkgeldern nicht. Allo ihr Herren Agenten, lebt gefästigt dort, wo der Schnitt liegt.

**Leipzig.** In dem heilen Rauchwarenhandel haben in letzter Zeit die Unternehmer geplant, die sogenannte englische Geschäftszzeit einzuführen zu dem Zweck, ihre Kunden besser bedienen zu können.

Dass die Unternehmer dabei nicht an die Angestellten gedacht haben, geht schon daraus hervor, daß die Arbeitszeit der betreffenden dadurch sich noch zu ihren ungünstigen verschlechtern würde.

Deshalb war es denn auch leicht begreiflich, daß sie durch diese Angelegenheit eine Bewegung sämtlicher Angestellten bewirkt habe. Zuerst nahmen die Handlungsgehilfen unter Leitung der Deutschen Nationalen dazu Stellung; etwas Positives jedoch ist bei diesen Leuten, die nur bitten und immer wieder bitten wollen, nicht herausgekommen.

Nachdem dann unsere Organisation und die berürkischer gemeinschaftlich in einer öffentlichen Versammlung dazu Stellung genommen hatten, müssen die hieran Beteiligten zu dem Resultat kommen, daß durch die geplante Verkürzung der jetzigen Arbeitszeit keine Verbesserung, sondern eher eine Verschlechterung zu erbliden war, da nämlich unsere Kollegen

dabei noch ihre Mittagszeit aufzehren müssen und abends doch nicht so pünktlich aus dem Geschäft fortkommen, während bei den Kürschern, da dieselben aus Stück arbeiten, eine Verschlechterung ihres bisherigen Einkommens eintreten würde.

Aus all diesen Gründen könnten wir denn die ersten Einführung nicht zulassen, sondern haben unser Standpunkt klar und klar in nachstehender Resolution zum Ausdruck gebracht:

Die am 27. August im "Schloss Ritterstein" versammelten Marschallser und Kürschner der Leipziger Rauchwarenbranche nehmen Kenntnis von der geplanten Einführung der sogenannten englischen Geschäftszzeit in ihrem Berufe. Die lebige Einführung der englischen Geschäftszzeit im Leipziger Rauchwarenhandel bedeutet weiter nichts als eine Verkürzung der Arbeitszeit, mithin eine Verschlechterung des Arbeitsverhältnisses. Die Anwesenden erklären, dieser geplante Einführung nicht eher zuzimmen zu können, als bis dieselbe auf der Grundlage des Achtstundentages basiert. Weiter verpflichten sich die Versammelten, sich ihren Berufsorganisationen anzuschließen und beauftragen die in Frage kommenden Verbandsleitungen, bei etwaigen Verschlechterungen durch dieses System die geeigneten Maßnahmen zu treffen.

Da diese Frage nun einmal aufgerollt ist, so wird es dabei allein nicht vielthin, sondern es werden auch noch andere Fragen auftauchen, wo die Angestellten wohl oder überliefert dazu Stellung nehmen müssen, und deshalb möchten wir unseren Kollegen Marschallsern raten: Rüffet Euch in der Zeit, damit wir in der Lage sind, irgendwelchen eintretenden Verschlechterungen mit Erfolg entgegenzutreten. Das ist aber nur möglich, wenn alle Kollegen in einer starken Organisation vereinigt sind, und das ist der Deutsche Transportarbeiter-Verband.

**Stuttgart.** Ein Kollege hatte es gewagt, sich eine ihm bleibende Gelegenheit, seine Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern, zu erprobieren. Er hat damit nur getan, was jeder vernünftige Mensch tut und was sein Chef, Herr Kurt Hosemann, auch getan hat, als er von Leipzig nach Stuttgart überlebte.

Nun hat der Kollege das Verbrechen begangen, zur Konkurrenz zu gehen, wo er allerdings schon einen viel höheren Lohnsatz erhält, als ihm Herr Hosemann nach langer Tätigkeit zugeteilt hat.

Auf Kontrakt beobachtet, nannte ihn Herr Hosemann einen treulosen Menschen, als Antwort auf die eingereichte Klägung und verfügte seine sofortige Entlassung. Seine seitherige 11-jährige Tätigkeit wurde als minderwertig bezeichnet. Dem gegenüber stellen wir fest, daß der Entlassene während der höchsten Lohn hatte, der im Geschäft bezahlt wurde und bei Einführung des Tarifs als erster in Verdracht kam, der in die höchste Lohnklasse eintrat. Als er sich vor wenigen Jahren in einem anderen Geschäft einfühlen ließ, da war es Herr Hosemann, der ihn unter allen möglichen Verbrechungen im Geschäft zu halten suchte und ihm Lohnaufbezeichnung gewährte. Herr Hosemann behauptet bei jeder Gelegenheit, er habe soziales Verständnis; wie es damit besteht ist, wissen wir schon lange, denn gelegentlich der leichten Lohnbewegung schreibt der Inhaber des Geschäftes, Herr Volmar in Leipzig, an die Stuttgarter Ortsverwaltung mörderisch: Ich lege Wert darauf, daß der in meinem Leipziger Geschäft eingeführte Lohntarif in allen seinen Teilen und in meinem Stuttgarter Geschäft zur Einführung kommt. Dessen ungeachtet verließ Herr Hosemann denselben so schlecht als möglich zu gestalten und wenn etwas Brauchbares dabei herausgekommen ist, so haben es die Kollegen nicht Herrn Hosemann, sondern ihrer Einigkeit und der Organisation zu verdanken. Heißt man es soziales Verständnis, wenn man einen Arbeiter während seiner Krankheit befreit und diejenigen Besuch ihm später vorwirft? Oder ist es soziales Verständnis, wenn man den Arbeitern bei jeder Gelegenheit das erhaltene Weihnachtsgeschenk vorhält? Es gehört übrigens eine gute Portion Dreistigkeit dazu, jemanden es vorauszuhaben, wofür er reidliche Arbeit geleistet, sei es denn, daß man auf den Standpunkt steht, die Arbeitszeit seinen Arbeitern aufzuteilen, ausbezahlen zu können, wofür sie aber außer dem vereinbarten Wochenlohn weitere Ansprüche nicht zu erheben haben. Und unter der Ausdehnung der Arbeitszeit ist seither das Menschenbildschleiste getan worden. Nicht selten ist auch im vergangenen Winter bis morgen 6 Uhr gearbeitet worden. Die gesetzliche Bestimmung der ununterbrochenen 11-stündigen Ruhepause scheint Herr Hosemann nicht zu kennen, trotz seines sozialen Verständnisses. Wie wollen ihm aber heute schon verraten, daß dieser Menschenbildschleifer in der kommenden Session einen kräftigen Riegel vorgeschoben wird. An die Kollegen der Firma Koch & Co. richten wir die Mahnung, die Augen offen zu halten und sich nicht mit nichtsagenden und billigen Versprechungen abzupfeifen zu lassen. Die Verzüge, die die Organisation unmöglich zu machen, müssen wie seither an der Einigkeit der Kollegen geschehen.

### Transportarbeiter.

**Ein Streiknachspiel.** Aufgehobene Verurteilung! Am Dienstagabend in Berlin, der im Vorjahr stattfand, beteiligten sich neben organisierten auch eine Unzahl unorganisierten Arbeitern, die schließlich ebenfalls aus der Organisationsklasse unterdrückt wurden. Zu diesen Unorganisierten gehörte auch der Arbeiter Kalisch. Er hielt aber nicht bis zum Ende des Streiks aus, sondern trat bei der Firma Caesar Wollseim, wo noch gefreit wurde, in Arbeit. Der organisierte Arbeiter König erfuhr davon und sandte sich eines Tages an den Platz ein. Er erklärte, er sei wegen dem Streik, dem er gekommen und nannte den x. einen Streikbrecher, der erst vom Verband Unterstützungselder genommen und so den Verband gleichsam ausgemacht hätte.

König wurde angeklagt und vom Landgericht, das obigen Tarifstand feststellte, wegen Übertretung des § 153 der Gewerbe-Ordnung zu einer Woche Gefängnis verurteilt, weil er einen andern durch Erwähnung und Bedeutung zu verhindern gesucht habe, von Verabredungen zur Er-

langung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen zurückzutreten.

Das Kammergericht gab der vom Angeklagten eingelagten Revisionstrial, das laenderichtliche Urteil auf und verneinte die Sache zu nochmaliger Verhandlung und Entscheidung an das Landgericht zurück. Es wurde zur Begehung ausgeführt: Eine der Voraussetzungen des § 159 sei es, daß die in Betracht kommende Verabredung eine solche zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen geweint sei. Das Gericht zweiter Instanz habe sich nun darauf bekräftigt, die gelegte Bestimmung des § 159 zu widerholen, ohne tatsächlich anzugeben, worin die Erlangung z. liege. Das gebe nicht. Der Begriff „Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen“ sei ein Rechtsbegriff. Das Landgericht hätte ausführen müssen, in welchen Tatfällen es die Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen finde. Eine rechtliche Nachprüfung sei ja sonst dem Revisionsgericht verschlossen.

Über noch einen andern großen Fehler wisse die Parteidurchsetzung auf. Das Landgericht sage zwar, der Angeklagte habe zu verhindern gesucht, daß der Zeuge zu bestimmen gehe, ob dem Streit, beziehungsweise er habe ihn zu bestimmen gehe, und Statt, daß sie wieder anzuzeigen. Tatsächlich festgestellt sei oder nicht das geringste in der Beziehung. Es sei festgestellt worden, Angeklagter habe geschimpft über den „Sturm“ und „Streitbrecher“, der vom Verbandsleiter erhalten habe. Alle diese Neuerungen könnten aber sehr wohl lediglich der Ausdruck der Missachtung gewesen sein gegenüber einem Manne, der erst aus den Räumen der organisierten Arbeiter Geld nehme und nachher die streitenden Arbeiter im Stütze lasse, wenn man so sagen dürfe. Wenn sie lediglich ein Ausdruck solcher Missachtung gewesen wären, dann schied natürlich § 159 der Gewerbeordnung aus. Deshalb müsse bei der neuen Verhandlung auch im einzelnen festgestellt werden, ob es sich bloß um Ausdrücke der Missachtung in jenem Sinne handele oder ob und wie eine Beeinflussung zum Weiterstreiten damit bezeugt werden wäre.

**Halle a. S.** Daß die Stadt Halle zu den modernen Großstädten gehört, und daß sie durch ihre Lage an dem hertlichen Saalelauf zu den Naturbegünstigten gerechnet wird, das wissen Tausende und Abertausende. Das aber in dieser Stadt inzogen auf einen großen Teil der 175 000 Bewohner festgestellt werden kann, daß sie in Einklang, Not und Verkommenheit dahinleben, das wissen nur wenige, welche außerhalb Halle wohnen. Und trocken ist dem so; ja, es ist nicht zu viel gesagt, wenn behauptet wird, daß betriebs Lohn- und Arbeitsverhältnisse die Stadt Halle a. S. unter den Großstädten zählen. Am schlechtesten dagegen Speziell ist es unser Beruf, der in dieser Beziehung obenan Platz nimmt. Man kann legend eine Branche unseres Berufes herausnehmen und immer wird man mit ganz verschwindenden Ausnahmen finden, daß wahre Hungerlöhne gezahlt werden, und daß die dafür zu leistende Arbeit in gar keinem Verhältnis dazu steht. Ist es zum Beispiel nicht eine entsetzliche Traurigkeit, wenn man vertritt, welche als Hilfsarbeiter in einer Brauerei eintreten, auf Grund des famosen bestehenden, durch den Brauereiarbeiterverband geschaffenen Lohnartikels 18 Mt. pro Woche bieten kann? Dieser Tarif läuft ja zum Frühjahr 1908 ab und wird hoffentlich mit Hilfe der Organisation unseres Verbandes verbessert werden. Aber, fragt man sich, wie war es möglich, daß eine ganze Anzahl Arbeiter unter bestartigen Verhältnissen existieren konnte? Gehen wir aber weiter, so finden wir, wie schon oben gesagt, fast ebenso traurige Tatfällen, nur daß in diesen Fällen wenigstens von einer tariflichen Festlegung solcher ungünstiger Löhne nichts die Rede ist.

Aber traurig genug ist es ebenfalls, daß sie überhaupt noch existieren. Denn sind nicht Stundenlöhne von 24 Pf. aufwärts bis 36 Pf., und sind nicht Wochenlöhne von 18 bis 19 und 20 Mt. bei 12-14 stündiger Arbeitszeit eine himmelschreende Ungerechtigkeit? Diejenigen Berufsleute, die teils direkt, teils indirekt durch die Organisation sich etwas besser stehen, sind an Zahl nicht allzu groß, denn viel größer ist der Teil, der noch unter oben genannten Verhältnissen schwimmt. Wenn man sich nun fragt, wie denn etwas derartiges in einer Stadt wie Halle nur noch möglich sein könnte, so wird man sich, wenn man näher hinsieht, diese Frage sicher beantworten können, denn man wird finden, daß es lediglich der Indifferenzismus der großen Masse unserer Berufsleute ist, man wird weiter finden, daß infolge der schlechten Verhältnisse bei einem Teil der Kollegenchaft lediglich sittliche Halt verloren gegangen ist, lediglich Familienleben ist hin, viele Berufsangehörige suchen ihr Heil im Alkohol usw. Keiner von diesen kennt aber den Weg, der zur Erlösung aus all diesen leidlichen und seelischen Qualen führt. Der andere Teil aber, der da eingesehen hat, daß es ein Entrinnen aus diesem Elend gibt, der wird wieder ausgehalten von jenen degenerierten Leuten. Und dies ist es denn auch, daß eben eine Besserung für die gesamte Kollegenschaft nur ganz langsam vor sich geht. Dessen ungeachtet aber die aufgelisteten Berufsleute schon in ihrem eigenen Interesse nicht nachlassen, um immer und immer wieder an die stumpfsinnige Masse zu appellieren, damit doch endlich auch bei dieser sich die Erkenntnis Bahn bricht. Gibt wenn dies geschiehen ist, dann werden Hungerlöhne über lange Arbeitszeit, schimpelige Behandlung und derartige Sachen mehr von der Bildfläche verschwinden. Deshalb muß auch für die Stadt Halle alles daran gesetzt werden, daß es selbe nicht nur wegen ihres Neuseins gern besucht und gefeiert wird, sondern daß sie auch in Bezug auf die Lebensverhältnisse des arbeitenden Teiles der Bevölkerung mit zu den besten geladen werden kann.

**Heide i. S.** Einen Ansatzversuch hat unsere junge Zahlstelle bereits zu verzeichnen, der allen Verbandskollegen als Aufsicht dienen dürfte, ebenfalls steigig um dem Ausbau der Organisation mitzuwirken, um um unsere zurückliegenden allgemeinen Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Gegenwart entsprechend verbessern zu können. Die Lagerarbeiter der Holzabteilung F. & H. Gehrsen halten sich almisschließlich der Organisation angeschlossen, was dem Firmeninhaber natürlich nicht verborgen blieb. Trotzdem ging alles friedlich ab; ja, eines Tages, als unsere Kol-

legen bei Herrn Gehrsen vorstellig wurden, den Stundenlohn von 30 Pf. zu erhöhen und die 11stündige Arbeitszeit zu beenden, sicherte der Unternehmer sofort 35 Pf. Stundenlohn zu, wenngleich er sich auch zur Einführung der 10stündigen Arbeitszeit nicht bereit fühlte. Dieses Augeständnis muß Herrn Gehrsen aber doch wohl so hart angelommen sein, daß er vollständig ein paar Sündenböcke haben mußte, die „Schuldschuld“ gehabt haben. Und die Art, wie auch dieser Unternehmer sich „revanchierte“, ist wiederum ein Beispiel dafür, daß 1. Jahrhundert Tätigkeit und absolut ladellose Leistungen nicht vor dem Hinweis aufschauen und 2. legale Harmonie zwischen Kapital und Arbeit verschwunden ist. Zwei unserer Vorstandsmitglieder, die Kollegen H. und N., erhielten 12½ Jahre, die andere 9 Jahre im Betrieb tätig, erhielten ihre Entlohnung, ohne daß auch nur das geringste an ihrer Leistung und Führung auszuweisen gewesen wäre, ja, ihre Entlohnung erfolgte, trotzdem das Geschäft nach eigener Aussage des Unternehmers belumären Nachteil erleidete. Aber der „Willen des Herrn“ verlangte diese Maßregel, um den Arbeitern ein warnendes Menetekel anzuzuhören. Erhöhte wurde diese „Relevante“ noch dadurch, daß Herr Gehrsen anderweitig bewies, welche finanzielle Macht er besaß. Unsere beiden Kollegen hatten einfache Häuser gekauft, wozu der Bauer des jetzigen Geschäftsinhabers wohlaufend Gelder austeile hatte. Herr G. jun. hatte dieses selbstverständlich völlig uneigentümlich getan und nicht etwa, wie böse Jungen behaupten, nur deshalb, um sich jederzeit abhängige Arbeiter zu sichern. Nun sah Herr G. jun. aber den Zeitpunkt gekommen, diese „Wohltaten“ rücksichtig zu machen und den beiden Kollegen die Gelser, dem einen in Höhe von 400 Mt., dem andern von 4000 Mt. zu entziehen, augenscheinlich in der menschenfreundlichen Absicht, unsere beiden Haus-eigentümer in arge Verlegenheit zu bringen, vielleicht gar obdachlos zu machen und die Häuser dann billig verkaufen zu können. Zugleich wäre dann ja auch vielleicht die Organisation führerlos gemacht und dieser lästige Mahner mußte dann schweigen.

Wie aber so oft, daß die Kraft, die das Beste will, das Gute schafft, so trat auch hier das Gegenteil von dem ein, was erzielt werden sollte. Den beiden Gemahnen, die für die übrigen beiden Kollegen, sprangen uneigentümliche Helfer bei und bewirkt, daß die „menschenfreundliche“ Absicht des Herrn Unternehmers durchkreuzt wurde. Aber auch weiterhin führte dieses Vorgehen zu einem Resultat, das wohl die wenigsten Arbeiter und „Menschenfreunde“ erwartet hatten. Durch Vermittlung des Gauleiters erklärte die Firma sich bereit, folgenden Tarifvertrag einzugehen:

Zwischen der Firma F. u. H. Gehrsen in Heide und den von ihr beschäftigten Arbeitern, vertreten durch den „Deutschen Transportarbeiter-Verband“, wird heute folgende Vereinbarung getroffen:

- Arbeitszeit. Die tägliche Arbeitszeit beginnt morgens um 6 Uhr und endet abends um 7 Uhr. Von 1. Januar 1908 ab und endet dieselbe abends 6 Uhr.
- Pausen. Es werden gewährt bis ultimo 1907 je ¼ Stunde für Frühstück und Befreiung und ½ Stunde für Mittag; vom 1. Januar 1908 ab ½ Stunde für Frühstück und 1½ Stunden für Mittag.
- So h. Es werden folgende Stundenlöhne festgesetzt: Bis ultimo 1907 35 Pf. vom 1. Januar 1908 bis 31. Dezember 1908 37 Pf. vom 1. Januar 1909 bis 31. Dezember 1910 40 Pf.
- Ueberstunden und Nebarbeit. Ueberstundenarbeit ist möglichst zu vermeiden; wo dieselbe erforderlich, werden dafür 5 Pf. Lohnaufschlag pro Stunde gewährt.

5. Kündigungssform. Das Arbeitsverhältnis kann beiderseitig jederzeit ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungssfrist gelöst werden.

6. Verschiedenes. Freiwillige Maßregelungen in folge dieser Tarifbewegung erfolgen beiderseits nicht. Bei etwa entstehenden Lohn- oder Arbeitsstreitigkeiten haben die Arbeiter seit ihrer Verbandszugehörigkeit anzureichen und dürfen insbesondere Mitbestimmung usw. selbständig nicht vornehmen.

**Heide i. S., den 24. August 1907.**

Für die Firma F. u. H. Gehrsen:  
(ges.) H. Gehrsen.

Für die beteiligten Arbeiter:  
(ges.) W. Voigt. (ges.) F. Clausen.  
Für den „Deutschen Transportarbeiter-Verband“:  
(ges.) Adolf Isse, Gauleiter.

So ist also auch für diese Gruppe ungeliebter Arbeiter eine tarifliche Festlegung des Arbeitsvertrages geschaffen, die durchaus nicht bestreitend genannt, wohl aber als ein ganz guter Zellerfolg bezeichnet werden kann.

Einen kurzen Artikel, den wir zu dieser Anlegelheit in dem Arbeiterblatt, der „Schles.-Höfl.-Volkszeit“ fanden, wollen wir unseren Kollegen doch nicht vorenthalten, ist auch er doch wieder ein Beitrag, bis in welche Kreise das Unternehmertum seine Macht ausdehnt und — ausübt.

**Heide, 18. August 1907.**

Die „vorsichtige“ Spar- und Leihfasse. Wir haben schon darauf hingewiesen, daß dem Käffier des Transportarbeiterverbandes vom Unternehmer Gehrsen, wo er beschäftigt war, das in seinem Hause stehende Geld gefindet wurde. Es hatten sich dann drei neue Bürger gefunden, die alle gut finanziert sind. Diese waren nicht wenig erstaunt, als ihnen von Vorstande der städtischen Spar- und Leihfasse der Wechsel über 1000 Mt. unwillig gemacht zurückgeliefert wurde. In einem Beileidsbriefen wurden wir aufgefordert, sich zu erklären, ob die 1000 Mt. in bar oder soufflisch gegeben werden. Dass der Vorstand vorsichtig vorgeht, halten auch wir für richtig. Wenn aber immer so verfahren wird, wie hier, dann wird das Geschäft,

dass die Sparfasse macht, nicht allzu groß werden. Vor allem will es den genannten Bürgern nicht einleuchten, daß sie für 1000 Mt. nicht gut sind. Es mag nach ihrem Dafürhalten ein Verlust des Vorstandes vorliegen. Wer sollen sonst Gründe mitgetragen haben? Der Käffier ist doch ein starker, toller Arbeiter! Der Vorstand wird doch nicht zur Ablehnung gekommen sein, weil der Arbeiter gemahngerecht ist und der Unternehmer Gehrsen ihm die Bürgschaft entzogen hat?

Den beiden Gemahnen schadet der Wechsel weiter nichts und kommen sie in Bedrängnis, dann steht ihnen die Organisation wiederum als Helfer und Schützer zur Seite. Die übrigen Arbeitstotlagen mögen hieraus erkennen, daß einzig und allein der „Deutsche Transportarbeiter-Verband“ die Stelle ist, wo ihre wirtschaftlichen und persönlichen Interessen vertreten werden.

**Jena.** Unserer Organisation ist es gelungen, mit der Firma Albert Scheide folgenden Lohnartikel abzuschließen:

#### Lohnartikel.

Folgende Vereinbarungen in Bezug auf Lohn und Arbeitszeit wurden mit der Firma Albert Scheide, Spedition und Möbeltransportgeschäft, in Jena und dessen Arbeitern, durch die Organisation, den Centralverband der deutschen Transportarbeiter, getroffen:

#### 1. Lohn.

Der Wochenlohn beträgt für Geschäftsführer 23 Mt., für Arbeiter 22 Mt. ohne Abzug der Krankenfalle; ferner dürfen für die Wochenfeiertage Lohnabzüge nicht gemacht werden, und jedem Angestellten in diesem Betrieb, welcher am 1. Mai ein volles Jahr tätig ist, wird unter Beibehaltung seines Lohnes ein Urlaub von 3 Tagen gewährt.

#### 2. Ueberstunden.

Ueberstunden sind möglichst zu vermeiden; wo solche mit 40 Pf. pro Stunde zu vergütet.

#### 3. Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit beginnt stets 6 Uhr und dauert bis abends 7 Uhr. Während dieser Zeit ist den Kindern und Arbeitern je ½ Stunde Frühstück und Befreiung und ½ Stunde Mittagspause zu gewähren. Stallwache der Küpper ist als Überarbeit anzusehen und die Stunde mit 40 Pf. zu zahlen.

Bei Tagesüberlastungen ist ein Gehergelb von 3 Mt. an jeden einzelnen zu zahlen.

#### 4. Sonntagsarbeit.

Küpper ist Sonntags zu seiner weiteren Arbeit außer dem üblichen Küppeln und Putzen der Pferde, die gratis zu leisten ist, heranzuziehen; weitere Anspruchnahme ist mit 50 Pf. pro Stunde zu vergütet.

#### 5. Lohnzahlung.

Die Lohnzahlung erfolgt wöchentlich, und zwar Freitag; ist der Freitag ein Feiertag, am vorhergehenden Werktag.

#### 6. Sanitäre Einrichtungen.

Dem Personal ist ein Raum zum Einnehmen der Mahlzeiten zur Verfügung zu stellen; derselbe muß mit Stiegengeländern versehen sein. Auch ist dafür Sorge zu tragen, daß das Personal ihre bei schlechtem Wetter durchzähne Kleidung trocknen kann. § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Der Lohn wird den Arbeitern weiter gezahlt, wenn sie durch einen in ihrer Person liegenden Grund oder ihr Verschulden für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit an der Arbeit verhindert werden. Als „nicht erhebliche Zeit“ werden nach der Beschäftigungsduer von einem Monat bis zu einem Jahre drei Tage angesehen, bei längerer Beschäftigung eine Woche und bei militärischen Übungen bis zu 14 Tagen.

Als ein in der Person liegenden Grund werden nur Behinderung durch Krankheit und militärische Übungen angesehen. Auf den Lohn für diese Tage kann jedoch Sondergeld oder ähnliche aus gesetzlicher Versicherung den Arbeitern zustehende Unterstützung in Rechnung gebracht werden.

Neueinstellung von Arbeitsträgern. Bei Neueinstellung von Arbeitsträgern wird der Arbeitsnachweis des Verbandes der Deutschen Transportarbeiter am Orte resp. der Central-Arbeitsnachweis benötigt.

#### Kündigung.

Die Kündigung für sämtliches in Betracht kommende Personal ist eine dreitägige.

#### Einführung bestimmungen.

Die bei der Einführung des Tarifs etwa vorliegenden günstigeren Vereinbarungen in bezug auf Lohn- und Arbeitsverhältnisse werden durch die Neuverregelung nicht bejaht, sondern behalten auch nach derselben ihre Gültigkeit.

Der Tarifvertrag gilt vom 1. September 1907 auf die Dauer von zwei Jahren. Erfolgt 6 Wochen vor Ablauf dieser Frist keine Kündigung seitens einer der vertragsschließenden Parteien, so gilt der Tarifvertrag ein Jahr verlängert.

Maßregelungen wegen der Zugehörigkeit zum Verband dürfen nicht stattfinden.

**Terna, den 19. August 1907.**

Für die Firma:  
Albert Scheide, Spedition und Möbeltransport.

#### Für die Arbeiter im Betrieb:

Georg Renné, G. Befleiner.

#### Für die Organisation:

Walther Uhlig, W. Köhler, Max Vogels.

Die Kollegen haben dadurch wesentliche Vorteile eingeholt. Besonders wollen wir hervorheben, daß die Urlaubsverrechnung nunmehr durch Gewährung

von 3 Tagen anerkannt ist. Halten die Kollegen am Orte fest zur Organisation, dann wird es uns in Zukunft sicher gelingen, noch weit bessere Arbeitsbedingungen zu verzeichnen.

Katowitz. Ein Opfer seines Berufes wurde der bei der Firma Goldstein in Janowice beschäftigt gewesene Kollege Karl Kühnemann. Derjenige hatte Bretter nach Böschungsbüste zu bringen, wurde aber unterwegs von einem anderen Wagen angefahren, und da er nur auf den Brettern lag, herabgeschleudert und überfahren. Der Wagen ging ihm über Gesicht und die linke Brustseite, so daß der Tod den Unglücksfall am nächsten Tage von seinen grausamen Schmerzen erlöste.

Vor allem trifft hier dem Unternehmer die Schuld, da ein fester Kutscher aus dem Wagen fehle, wäre ein solcher vorhanden gewesen, könnte der Unfall nicht passieren.

Es ist wichtig an der Zeit, daß die maßgebenden Organe sich mehr um die Unfallverhütungs-Vorrichtungen kümmern möchten, damit Unfälle vermieden werden.

Aber auch Ihr Kollegen nehmst es mit eurem Berufe nicht so leicht. Lohnt Euch den Fall zur Warnung dienen und arbeiten daran, daß die Unfallverhütungs-Vorrichtungen von Seiten der Unternehmer auch befolgt werden.

Mannheim. Die Lohnbewegung der Kutscher in den baugewerblichen Fuhrbetrieben ist zu Gunsten der Kollegen erledigt.

Die Unternehmer nahmen in der Verantwortung auf die Einreichung unserer Forderungen einen Standpunkt ein, aus dem zu schließen war, daß, wenn wir etwas erreichen wollten, es unbedingt zum Kampf kommen müsse. Für uns lag die Sachlage dahingehend klar, daß ein Kampf im Baugewerbe unliebsame Folgen hätte zeitigen können. Wir ließen daher kein Mittel unversucht, die Differenzen auf sichtlichem Wege zu schließen, und wandten uns dann an das Einigungsamt, wo durch Vermittlung des Herrn Reichsrats Dr. Erdel ein Tarifvertrag auf zwei Jahre abgeschlossen wurde. Es war dies am Sonntag, den 11. August, früh, zur selben Stunde, als die Kommission aus dem Rathause saß und über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse für die kommenden zwei Jahre sich mit dem Unternehmer austauschte, da saßen im Saale des Gewerkschaftshauses Kob an Kob unsere Kollegen, das Resultat erwartend, daß die Kommission bringt. Das eine war gewiß, wäre das Resultat ungenügend ausgefallen, von denen wäre am anderen Tage keiner mehr an die Arbeit gegangen. Ein stürmischer Aplaus durchholt den Saal, als um 2 Uhr der Gauleiter den Erfolg den Kollegen bekannt gab. Es kam folgender Tarifvertrag zum Abschluß:

Mannheim, den 11. August 1907.

Vor Gerichtsrat Dr. Erdel, Vorsitzenden des Gewerbege richts Mannheim, und Bureau ge hälften Trässler als Protokollführer sind erschienen:

1. Seitens des Arbeitgeber der baugewerb. Fuhrbetriebe Mannheims: Johann Heinrich Gräßl, Wilhelm Schmitt, Heinrich Ueberhein, Louis Küssel, Peter Helfert, Jakob Ayer.

2. Seitens des Deutschen Transportarbeiter-Verban des: Gauleiter R. Habicht, Frankfurt a. M., Filialleiter Aug. Gell, Mannheim; Emil Volt, Ludwig Hüsing, Hermann Weger, Joseph Reicher, alle in Mannheim, Mitglieder der Volkskommision. Nach mehrstündiger Verhandlung erklärten die Geschlechter zur Vereinigung folgenden

#### Tarifvertrag:

##### Arbeitszeit.

###### S. 1.

1. Die Arbeitszeit für die Kutscher dauert von morgens  $\frac{1}{2}$  5 Uhr bis abends  $\frac{1}{2}$  8 Uhr, wobei das Frühstück des Morgens und des Abends eingeschlossen ist.

2. Die Arbeitszeit der Tagelöhner dauert von morgens 6 Uhr bis abends  $\frac{1}{2}$  7 Uhr.

3. An Pausen werden für beide Kategorien festgelegt:

eine  $\frac{1}{2}$  stündige Frühstückspause,  
eine  $\frac{1}{2}$  stündige Beiseitzeit und  
eine 1 stündige Mittagspause; zu letzterer kommt bei den Kutschern noch eine halbe Stunde zum Frühstück.

4. Die Frühstückspause ist, wenn diese nach Ende der Sache möglich, von  $\frac{1}{2}$  9 bis 9 Uhr, die Beiseitzeit unter der gleichen Voraussetzung von 4 bis  $\frac{1}{2}$  5 Uhr.

5. Als Überstunden gilt bei den Kutschern die Zeit nach 8 Uhr abends, bei den Tagelöhner die Zeit nach 7 Uhr abends; ferner die Zeit von  $\frac{1}{2}$  5 Uhr bis 6 Uhr morgens.

##### Arbeitslohn.

###### S. 2.

1. Der Lohn der Kutscher unterliegt in den ersten vier Wochen nach Einstellung der freien Vereinbarung. Nach diesem Zeitpunkte gilt für das erste Jahr nach Einstellung ein Mindestlohn von 28 Mf. pro Woche, für das zweite Jahr nach der Einstellung ein Mindestlohn von 29 Mf., von da ab ein Mindestlohn von 30 Mf.

Diese Sätze versiehen sich unter Abzug der gesetzlichen Versteuerungssätze. Beim Bezeichnen der Beschäftigung innerhalb Mannheims wird die vorausgegangene Beschäftigungsduauer eingerechnet.

2. Die Tagelöhner erhalten einen Mindestlohn von 1,70 Mf. bei einer Arbeitszeit bis zu 10% Stunden, bei längerer Arbeitszeit (bis abends 7 Uhr) einen solchen von 5 Mf. Werden Tagelöhner zu vorübergehender Beschäftigung angestellt, so erhalten sie einen Stundenlohn von 50 Pf., jedoch darf die Beschäftigung nicht unter 3 Stunden betragen, bezw. es ist mindestens eine Vergütung von 1,50 Mf. zu bezahlen. Der Arbeiter ist in diesem Falle aber auch

verpflichtet, jedwege ihm übertrogene Arbeit zu verrichten.

#### Überstunden und Sonntagsarbeit.

###### S. 3.

1. Überstunden werden bei den Kutschern sowohl wie bei den Tagelöhner mit 50 Pf. pro Stunde vergütet.

2. Die nötige Stallarbeit an den Sonntagen ist in 2 Stunden, und zwar in der Zeit von  $\frac{1}{2}$  7 Uhr bis 9 Uhr morgens zu verrichten; ist ausnahmsweise eine längere Arbeit als 2 Stunden erforderlich, so wird jede weitere Stunde mit 60 Pf. vergütet. Das Zittern am Sonntag Mittag und Abend wird mit 1 Mf. vergütet.

#### Besondere Lohnzuschläge.

###### S. 4.

1. Ist es dem Kutscher unmöglich, zum Mittagessen nach Hause zu fahren, so erhalten sie einen Zuschlag von 80 Pf. für das Mittagessen; das Gleiche gilt für die Tagelöhner, wenn sie außerhalb Mannheims an folgenden Arbeitsstellen beschäftigt sind: Neustadt, Rheinau, Seckenheim, Alsenheim, Freudenheim, Wallstadt, Höfenthal, Waldhof, Sandhofen, Ludwigshafen, Friesenheim, Mundheim, Auehingen.

2. Bei größerer Touren, die den ganzen Tag oder länger in Anspruch nehmen, wird für jede Wegstunde ein Zuschlag von 50 Pf. bezahlt. Ist der Kutscher 24 Stunden oder länger unterwegs, so erhält er vor Beginn und nach Beendigung der Tour (Strecke) eine Mindestzusage von je 6 Stunden.

#### Zahltag.

###### S. 5.

Die Lohnzahlung darf nicht Sonntags stattfinden.

#### Sonstiges.

###### S. 6.

1. Der Post- und Logistikzivang beim Unternehmer findet nicht statt.

2. Die Unternehmer benutzen bei Bedarf von Arbeitern den Arbeitsnachweis des Transportarbeiterverbandes.

#### Vertragsdauer.

###### S. 7.

Dieser Vertrag tritt mit dem heutigen in Kraft und endet am 1. August 1909; wird er nicht spätestens einen Monat vor Ablauf der Gültigkeitsdauer, also erstmal spätestens am 1. Juli 1909, von einer der beiden Seiten gekündigt, so gilt er jeweils als auf ein Jahr verlängert.

###### II. d. II.

ges. Heinrich Gräßl; Wilhelm Schmitt, Heinrich Ueberhein; Louis Küssel; Peter Helfert; Jakob Ayer; R. Habicht; August Gell; Emil Volt, Ludwig Hüsing; Hermann Weger; Joseph Reicher.

#### Zur Beglaubigung:

###### ges. Erdel. ges. Trässler.

Die im Tarif festgesetzte Arbeitszeit ist, wie wir sehen, noch ziemlich lang. Jedoch muß man hierbei in Betracht ziehen, daß bis jetzt in Punkto Arbeitszeit überhaupt keine Schranken gesetzt waren. Im Interesse der Löhne stehen die Kutscher jetzt den Speditionskutschern um nichts mehr zurück. Auch die Tagelöhner haben im Verhältnis zur kurzen Dauer ihrer Organisationszugehörigkeit gute Erfolge zu verzeichnen.

Wenn man die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Kutscher vor zwei Jahren mit denen in diesem Jahre vergleicht, so kann man nicht bestreiten, daß ein ganz gewaltiger Schritt nach vorwärts gemacht wurde, was lediglich der Organisation zu verdanken ist. Mögen die Kutscher auch niemals den Wert der Organisation verlieren. Allerdings ist es, treu zur Organisation zu halten, damit was erreicht ist, auch erhalten bleibt und weiter auf dieser Bahn geschritten werden kann.

Mindorfstadt. Wie schon bekannt ist, mußten die Speditionsarbeiter der Firma Gustav Reischland (Inhaber Dr. Enders) im letzten Frühjahr die Starrlospflicht des Unternehmers erst durch Arbeitseinstellung beugen. Seit der Zeit hat sich nun dieser Herr in den Kopf gesetzt, seine organisierten Arbeiter auf seine Art hinzuzubefordern. Alle errieren sollte unser Kollege Hugo Schnell, darauf hinzuweisen. Benannter Kollege müßte längere Zeit vor der Bewegung Nähmaschinen vom Bahnhof abholen; als nun dieselbe eines Tages von der Kainpe abfuhr, erlitten die Maschinen einige Schäden am Gestelle, bei welchen Vorwürfe aber Herr Enders zugegen war. Gleich nach der Bewegung bekam nun obiger Kollege eine Rechnung von ca. 12 Mf. für Reparaturen zugestellt mit der Motivierung seitens des Arbeitgebers: "Wenn Ihr mich drücken wollt, will ich auch drücken". Selbstverständlich bekannte Herr Enders die Rechnung wieder zurück und man glaubte schon, die Sache sei erledigt. Lange Zeit darauf sollte Kollege Schnell abends noch Wagen rücken, während die anderen Wieder schon im Stalle waren. Der Kollege verweigerte dies, und das Ende war die sofortige Entlassung ohne Auszahlung des verdienten Lohnes. Der betreffende Kollege fragte nun beim Gewerbege richt und hier mußte Herr Enders den erneut behaupteten Lohn und noch die Ausgleichung des Lohnes von den 14 Tagen bezahlen (der Kollege hatte nämlich weniger verdient als dort). Die Verhandlung selbst war insofern wichtig, weil der Herr Enders auf Vertragen des Gewerbege richts vorherrschend: "man bei seinen Leuten Frieden habt", eine ausweichende Antwort gab, "einmal jet bald, einmal später". Weiter hatte der Unternehmer geltend gemacht, den Lohn für die Rechnung von den Nähmaschinen behalten zu können, da ein Vertrag zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer abgeschlossen sei, wonach der Arbeitgeber für Defekte und verlorene Sachen aufzukommen. Eine Frage, Herr Enders: "Wann wurde dieser Vertrag geschlossen und von wem unterschrieben?" Ein solcher

Vertrag ist nicht vorhanden. Mit diesen Einwänden dachte der Herr davon zu kommen, aber das Gewerbege richt fällte obiges Urteil. Wenn Herr Enders glaubt, auf diese Weise die Organisation aus seinem Betriebe zu befördern, so irr er sich, denn es wird die Zeit kommen, wo wir mit dem Herrn ein anderes Wörtchen reden werden. Leider müssen wir auch feststellen, daß Arbeiterfrauen, die bei der Lohnbewegung Feuer und Flamme waren für die gerechte Sache der Arbeiter, jetzt die Soldaten des Unternehmers spielen. So antwortete eine Frau B.: "Alle alten Leute bei Enders müssen erst raus, sonst würde es nicht anders". Früher dagegen schrie sie unter den Arbeitern, um wahrscheinlich besser im Tribunus sitzen zu können.

Dem Kollegen Schn. ist nun noch ein zweiter nachgefolgt, und der Betrieb wird bald wieder als Taubenschlag zu bezeichnen sein, denn mit verschobenen Kutschern können nicht alle Leute zusammen arbeiten. Für meine Kollegen aber muß das ein Anfang sein, jeder muß eintreten in die Agitation, um den Unternehmern die richtige Antwort zu geben. Deshalb sei die Parole: "Hinein in den Deutschen Transportarbeiterverband!"

Spandau. Es ist ungefähr zwei Jahre her, daß die Kollegen bei der Firma Rudolf Weichardt Nach. sich der Organisation angeschlossen. Die Inhaber der Firma gaben ihren Kutschern während der Umzugszeit 1 Mf. pro Woche mehr an Lohn. Als die Umzüge beendet waren, wollten die Herren den Kollegen diese eine Marke wieder in Abzug bringen. Daraufhin riefen die Kollegen die Organisation an. Diese legte sich mit den Inhabern in Verbindung und die Kollegen belogen diese eine Marke pro Woche weiter. Man sah wohl ein, daß die Kollegen alle organisiert waren, die selben daher einen Rückhalt hatten. Die Kollegen dachten, weil es so schnell ging und die Inhaber bewilligt, würden sie eine Lohnzusage auch ohne den Verband bewilligt bekommen und lehrten der Organisation den Rücken. Es war im Frühjahr dieses Jahres, als die Kollegen, durch die Trennung gezwungen, an die Inhaber eine Forderung stellten. Aber dieses Inhaber, der vor zwei Jahren so schnell bewilligt, lehnte dies jetzt rückwärts ab. Die Kollegen traten in den Streit, aber weil es ihnen an der Leistung und nötigen Unterstützung fehlte, ging derselbe verloren. Die Geschäftsinhaber suchten sich nun die Leute aus, welche sie wieder einstellen wollten. Dabei kam es so, daß die alten Kollegen alle draußen blieben. Sie hatten ja in den langen Jahren schwerer Arbeit und Entbehrungen ihre Gesundheit und Kraft dem Unternehmer hingegeben. Das war der Lohn, den die Kollegen bekommen. Anders wäre es gewesen, wenn die Kollegen noch organisiert gewesen wären. Da hätte die Organisation eingreifen können und die Arbeitgeber hätten es fairer gewagt, mit den Kollegen so zu verfahren.

Kollegen, dadurch ist doch der Beweis erbracht, wie notwendig es ist, sich zu organisieren. Nur wenn alle fest zusammenhalten, ist gegen das Prokennum etwas zu unternehmen. Diese Herren, die die armen Kutscher drangsalierten, müßten einmal 10 bis 14 Stunden auf den Posten gehen und die schwere Arbeit machen lassen. Wie würden diese Herrschaften können über die lange Arbeitszeit und den niedrigen Lohn. Für den Kutscher aber, für den ist die Arbeitszeit nach ihrer Meinung noch viel zu kurz und der Lohn ein viel zu hoher.

Kollegen! Nur durch gemeinsame Arbeit können wir unsere Lebens- und Arbeitsbedingungen erringen. Darum hinein in den deutschen Transportarbeiter-Verband, denn vereinzelt sind wir nichts, vereint alles.

#### Gesetzliche und Mitglieder-Versammlungen.

Mit. Am Sonntag, den 18. August, tagte hier eine gutbesuchte Versammlung der Fuhrleute zwecks Besprechung der Einführung der Fahrscheine für Fuhrleute. Endlich ist es den Kollegen hier in Meß gelungen, hier im lothringischen Gebiete die Gemüter aufzuwecken und geschlossen vorgezogen zu können. Es gilt jetzt ihre traurige Lage und die schlechten Sitten der alfranzösischen Bevölkerung einmal zu ändern und zu bessern. Da selbst alte Kollegen, welche nie an einer Verband gedacht noch in einem solchen gewesen sind, halten es jetzt bei den teuren Zeiten für nötig, der Sektion der Fuhrleute beizutreten und sich mit Hilfe dieser ihre Zukunft zu sichern. Darum aufgewacht, Verungesessenen, die ihr noch unter ihrem Verband fernsteht, wohnt der nächsten öffentlichen Versammlung bei und schließt euch unseren Reihen an. Meidet alle anderen Klubvereine, welche nicht im Stande sind, unsere Lebenslage zu verbessern.

#### Mitteilungen des Vorstandes.

Eine neue Verwaltungsstelle wurde gegründet in Großenhain i. S. am 26. August 1907. Vor. u. Kass.: Wilhelm Herzog, Dresdnerstr. 6.

Das Mitglied Rande Lorenz, Opt.-Nr. 195 153, eingetreten am 2. September 1900 in Elberfeld, hat sich aus der Ortschafts-Brigade des österreichischen Brüderverbandes unter Vorstellung seines Bruders, der sich jetzt wieder in Deutschland befindet (er war am 29. August d. J. in dem Bureau der Verwaltungsstelle Nürnberg-Fürth) versucht, sich eine Arbeitslosenkarte ausstellen zu lassen, um wahrscheinlich weitere Brandstiftungen vornehmen zu können.

Wir ersuchen, dem Rande, falls derselbe irgendwo auftaucht, das Verbandsbuch abzunehmen und dieses dem Unterzeichneten einzufinden. Ferner wird um event. Mitteilung der Adresse des Rande ersucht.

#### Mit kollegalem Gruß

##### Der Vorstand.

J. A.: Oswald Schumann, Berlin SO. 16, Engel-ller 21, Hof 1 Tr.

Berantwort. Redakteur: A. Brüsche, Nummelsburg. Verlag der Buchh. "Courier", O. Schumann-Berlin. Druck: Maurer u. Dimmid, Berlin, Abalberstr. 37.